



Geschäftsstelle
Teinfaltstraße 8, A-1014 Wien
Tel. +43 (01) 53120/5673 oder 7863, Fax + 43 (01) 53120/815673 oder 817863
Email: akkreditierungsrat@bmbwk.gv.at
<http://www.akkreditierungsrat.at>

BERICHT DES AKKREDITIERUNGSRATES

an den Nationalrat im Wege der Bundesministerin für Bildung,
Wissenschaft und Kultur gemäß § 4 Abs. 9 UniAkkG, BGBl. I
Nr. 168/1999 i.d.g.F.,

über die Tätigkeit des Akkreditierungsrates im Jahre 2003

Dieser Bericht wurde vom Akkreditierungsrat in seiner Sitzung am 27. September 2004 einstimmig beschlossen.

Gliederung des Berichtes Seite

Qualitätssicherung im Universitätsbereich:

Instrumente und Kriterien im europäischen Kontext..... 2

Der Akkreditierungsrat im Jahre 2003

1. Definition und Ziele der Akkreditierung.....	6
2. Aufgaben und Ziele des Akkreditierungsrates.....	6
3. Das Verfahren der Akkreditierung als Privatuniversität.....	7
4. Die Mitglieder des Akkreditierungsrates.....	8
5. Geschäftsstelle.....	10

Die Tätigkeit des Akkreditierungsrates im Jahre 2003

6. Vorbemerkungen.....	12
7. Akkreditierung als Privatuniversität.....	12
8. Aufnahme neuer Studiengänge in den Akkreditierungsbescheid.....	15
9. Verlängerung der Akkreditierung als Privatuniversität.....	17
10. Aufsicht über Privatuniversitäten.....	17
11. Beratungstätigkeit.....	20
12. Grundsatzfragen.....	22
13. Öffentlichkeitsarbeit.....	27
14. Außenbeziehungen.....	28
15. Sitzungen im Berichtszeitraum.....	32
16. Ausblick.....	32

Beilagen

Beilage 1:	Privatuniversitäten in Österreich
Beilage 2:	Überblick über die Studiengänge der Privatuniversitäten nach Studienrichtungen
Beilage 3:	Statistische Daten zu Studierenden an Privatuniversitäten
Beilage 4:	Staatliche Studienunterstützung an Privatuniversitäten 2003
Beilage 5:	Gutachterinnen und Gutachter
Beilage 6:	Orientierungsrahmen betreffend Privatuniversitäten
Beilage 7:	Orientierungsrahmen betreffend Studiengänge
Beilage 8:	Jahresberichte
Beilage 9:	Zusätzliche Prüfbereiche zu Fernstudien
Beilage 10:	ECA Gründungsübereinkommen
Beilage 11:	ANECA Kooperationsübereinkommen
Beilage 12:	DACH Kooperationsvereinbarung

Qualitätssicherung im Universitätsbereich

Instrumente und Kriterien im europäischen Kontext

Qualitätssicherung wozu?

Qualitätssicherung ist kein Selbstzweck. Wie sie in der Forschung den Einsatz der Mittel effizient gestalten hilft und unter den Forscherinnen und Forschern die Reihung auf Berufungslisten möglich macht, so sind auch in der Lehre klare Zielvorgaben möglich.

Im Universitätsbereich sind die Ziele der Qualitätssicherung folgende:

- a) Schutz der Studierenden vor Angeboten, die sich für die angestrebten Resultate (Berufschancen, internationale Anerkennung des erworbenen Grades etc.) als nicht zielführend erweisen;
- b) Transparenz, Vergleichbarkeit und damit größere Wahlmöglichkeiten am Bildungs- und Arbeitsmarkt sowohl im Inland wie auch im gesamten europäischen Hochschulraum;
- c) Erleichterung internationaler Mobilität durch wechselseitige Anerkennung von Studien und Studienteilen und Verbesserung der Chancen der AbsolventInnen am europäischen Arbeitsmarkt;
- d) Schaffung einer Basis für den Wettbewerb zwischen den Bildungseinrichtungen um Studierende bzw. um öffentliche oder private Mittel.

Welche Instrumente stehen zur Verfügung?

Qualitätssicherung wird heute als Überbegriff für die beiden Ansätze Evaluierung und Akkreditierung verstanden. Es ist unverkennbar, dass Akkreditierung und Evaluierung Berührungspunkte, ja sogar Überlappungsfelder aufweisen, insbesondere im Hinblick auf das mehrstufige Prüfungsverfahren, das in beiden Fällen eine Selbstevaluierung durch die Institution und eine externe Expertenprüfung umfasst. Auch kann ein Akkreditierungsverfahren nicht unter Ignorierung laufender oder abgeschlossener Evaluierungsverfahren durchgeführt werden und eine Evaluierung wird die Ergebnisse eines Akkreditierungsverfahrens nicht ausblenden. Dennoch ist eine klare Trennlinie zu ziehen: Akkreditierung ist eine von einer legitimierten Stelle getroffene Ja/Nein-Entscheidung, die zertifiziert, ob eine Hochschulinstitution gewisse definierte, international kompatible Qualitätsstandards erfüllt oder nicht. Evaluierung ist ein dominierend von innen angeregter

und selbstgesteuerter Prozess, der der kontinuierlichen Qualitätssicherung bzw. -entwicklung dient. Auch Evaluierungen können extern motiviert sein, etwa durch Geldgeber, die den Einsatz ihrer Mittel optimieren wollen. Die Hauptantriebsfeder wird aber durch die internen Bedürfnisse und das Selbstverständnis von Institutionen gespannt.

Ein wichtiges Kennzeichen der Akkreditierung ist, dass sie nicht selbst-referenziell ist, sondern ihren Bezugsrahmen für die Qualitätsbeurteilung in der internationalen „universitären Gemeinschaft“ verankert. Durch die Einbeziehung von Peers und Experten entnimmt sie ihre Maßstäbe (standards) den jeweiligen europäischen bzw. internationalen wissenschaftlichen Fachdiskussionen und -entwicklungen. An diesen werden die Grundlagen und Leistungen gemessen und gerade das verhindert eine Erstarrung des Systems, so dass es flexibel auf die Entwicklungen in den einzelnen Fächern reagieren kann.

Der heute manchmal heftig geführte „Grabenkampf“, ob einem System der Akkreditierung oder der Evaluierung der Vorzug zu geben sei, wird sich wohl in einem Miteinander auflösen. Beide Systeme dienen den oben angeführten Zielen und können nicht Selbstzweck sein. Dies gilt umso mehr, als im Berlin-Kommuniqué der europäischen Bildungsministerkonferenz 2003 hier deutliche Vorgaben für nationale Qualitätssicherungssysteme gemacht werden, die unter anderem eine Evaluierung von Programmen oder Institutionen (einschließlich interner Bewertung, externer Beurteilung, Beteiligung der Studierenden und Veröffentlichung der Ergebnisse) und ein System der Akkreditierung oder Zertifizierung oder ähnlicher Verfahren fordern. Dieses politische Konzept ist heute bereits in vielen nationalen europäischen Hochschulsystemen verwirklicht.

Standards

Akkreditierung findet auf der Basis von „Mindeststandards“ statt. Dies ist systemimmanent vernünftig, für Marketingzwecke aber ungeeignet. Wer bewegt sich als Studierender international von A nach B, wenn ihn dort Mindeststandards locken? Dennoch ist gerade international die Einziehung von Mindeststandards unbedingt notwendig. Sie sind, wenn sie flächendeckend errichtet werden, das Fundament, auf dem Abstufungen aller Art ihren Platz finden könnten. Mindeststandards garantieren im Idealfall, dass jemand, der z.B. einen Bachelor in Österreich erworben hat, damit die Zulassungsvoraussetzungen für ein Masterprogramm im gesamten europäischen Bildungsraum erfüllt.

Bericht des Akkreditierungsrates 2003 (Jahresbericht 2003)

Aber selbst das Definieren von Mindeststandards ist nicht leicht. Wohl gibt es auf europäischer Ebene den Versuch allgemeine oder auch disziplinspezifische Deskriptoren festzulegen, aber deren Bewährung in konkreten Verfahren ist noch nicht geleistet.

Daten für Standards sind einerseits inputorientiert: Zahl der ECTS-Punkte, Workload-Definitionen, vorhandenes Lehrpersonal und dessen Qualifikation, vorhandene Ressourcen. Um Mobilität von Studierenden und AbsolventInnen zu fördern, wären aber outputorientierte Standards zielführender: Über welche Fähigkeiten verfügt man nach dem Durchlaufen eines Bachelor- oder Masterprogramms? Wie gefragt sind die Absolventinnen und Absolventen eines jeweiligen Studienganges am nationalen und internationalen Arbeitsmarkt?

Die Entwicklung der Input-Kriterien ist einfacher, da sie leichter fächerübergreifend zu formulieren sind. Beim Output zeigt sich hingegen, dass Standards nur fachbezogen diskutiert werden können und sich daher auch mit den Fächern und deren Rahmenbedingungen verschieben. Es scheint daher keine Alternative zu einem offenen System zu geben, das einerseits messbare Input-Referenzpunkte als Fundament festschreibt und andererseits durch die ständige Einbindung von Sachverständigen aus der „universitären Gemeinschaft“ (Peer-Review) einen kontinuierlichen, der Disziplinenentwicklung adäquaten Adaptionprozess der Kriterien ermöglicht.

Über die Mindeststandards hinausgehend wird jeder Anbieter, der attraktiv sein will, spezifische Mehrleistungen und spezielle Profile entwickeln müssen. Deren Bewertung kann eine an Mindeststandards ausgerichtete Akkreditierung nicht umfassen, wohl aber eine externe Evaluierung. Das Fundament von akkreditierten Mindeststandards ist ein Gütesiegel, das keine Mogelpackung erlaubt. Die Entwicklung darüber hinausgehender besonderer Qualitäten kann und muss sich dann am Markt orientieren und bewähren.

Europäische Entwicklungen im Bereich der Qualitätssicherung und Akkreditierung

Während die Idee eines kooperierenden Netzwerks auf gesamteuropäischer Ebene allgemein auf gute Akzeptanz stößt, findet die Idee einer gesamteuropäischen Meta-Agentur der Qualitätssicherung, wohl mit gutem Grund, nur wenige Anhänger. Die europäische Bildungslandschaft ist ein bunter Strauß verschiedener Kulturen, in denen sich die Aufgabenfelder unterschiedlich strukturieren und bei denen die Geschwindigkeit bei der Umsetzung durchaus differiert.

Bericht des Akkreditierungsrates 2003 (Jahresbericht 2003)

Die Idee eines europäischen Systems multinationaler Netzwerke aber wird in immer stärkerem Ausmaß aufgegriffen. Schon seit einem knappen Jahrzehnt, als die damalige europäische Rektorenkonferenz ein EU-Pilot-Projekt zur Evaluierung startete, ist die internationale Dimension der Qualitätssicherung nicht mehr bestritten. Seitdem sind zahlreiche internationale Vereinigungen entstanden, die mit weltweitem (INQAAHE), europäischem (ENQA), teileuropäischem (ECA; CEE) oder trilateralem (DACH) Anspruch agieren (zu den einzelnen Netzwerken siehe Abschnitt 14). Dazu kommen noch zahlreiche bilaterale Abkommen und natürlich auch persönliche Verflechtungen der Akteure.

Als Ziel dieser Maßnahmen sind mehrere zu benennen:

1. Vereinbarungen über Mindestqualitätsstandards
2. Angleichung der Verfahren
3. wechselseitige Anerkennung der Verfahren und Bewertungsergebnisse
4. wechselseitige externe Qualitätssicherung der Qualitätssicherer selbst und Entwicklung eines Code of Good Practice
5. Entstehung eines Klimas des gegenseitigen Vertrauens
6. Schaffung internationaler Expertenpools, die unbedingt notwendig sind, um die explosionsartig wachsende Zahl der Verfahren bewältigen zu können
7. Diskussion der Fragen des fachspezifischen Benchmarkings

Auf diese Weise werden Schritte gesetzt, die im europäischen Bildungsraum die Vielfalt aufrecht erhalten helfen und die gleichzeitig die Vergleichbarkeit garantieren.

Sicher werden auch künftig noch Auffassungsunterschiede bestehen bleiben. Das gilt etwa in der Frage, ob Akkreditierung und Evaluierung flächendeckend alle Studiengänge erfassen sollen. Es gilt auch für die Frage, ob bei gut etablierten, traditionsreichen Universitäten eine institutionelle Akkreditierung oder ein *institutional audit* das angemessene Instrumentarium darstellt. Und das gilt auch für die Frage der Relation von eingesetzten Mitteln, der damit verbundenen finanziellen und bürokratischen Belastungen und den erzielten Resultaten. Insgesamt aber sind Evaluierung und Akkreditierung heute schon unbestreitbare Pfeiler, auf dem die Qualitätssicherung Europas stehen kann und wird.

Der Akkreditierungsrat im Jahre 2003

1. Definition und Ziele der Akkreditierung

Bei der Akkreditierung handelt es sich um ein formales und transparentes Qualitätsprüfungsverfahren, bei welchem anhand von definierten, international kompatiblen Standards von einem unabhängigen Organ überprüft wird, ob universitäre Institutionen bzw. Studiengänge qualitative Mindestanforderungen erfüllen. Akkreditierungsverfahren entscheiden über den Status und die damit verbundene Anerkennung und rechtliche Stellung von Institutionen und Studiengängen für einen befristeten Zeitraum. Akkreditierung im Bereich der Hochschulbildung bietet der Gesellschaft und allen involvierten Interessensgruppen die Sicherheit, dass die Qualität von Lehre und Studium internationalen Mindestanforderungen entspricht. Gleichzeitig erhöht sie die Transparenz am immer unübersichtlicheren Markt nationaler und internationaler Bildungsangebote.

Im Zuge des Bologna-Prozesses und der konkreten Ausgestaltung des europäischen Hochschulraums gewinnt Qualitätssicherung durch Evaluierung und Akkreditierung zunehmend an Bedeutung. Bei der Konferenz der BildungsministerInnen der EU im September 2003 wurde vereinbart, dass die nationalen Qualitätssicherungssysteme bis 2005 unter anderem auch ein System der Akkreditierung, Zertifizierung oder ähnliche Verfahren enthalten sollen. In Europa werden daher derzeit Akkreditierungssysteme unterschiedlicher Ausprägung im Hochschulbereich implementiert.

2. Aufgaben und Ziele des Akkreditierungsrates

Dem Akkreditierungsrat kommen zwei grundlegende Aufgaben zu:

- (a) Die Durchführung und die Verlängerung von Akkreditierungen
- (b) Die Aufsicht über die akkreditierten Privatuniversitäten

Die Akkreditierung betrifft die jeweilige Institution und die dort angebotenen Studiengänge. Das Aufsichtsrecht umfasst eine Bandbreite vom einfachen Informationsrecht des

Akkreditierungsrates bis hin zum Entzug der Akkreditierung im Falle des Nichtvorliegens der Voraussetzungen der Akkreditierung über einen Zeitraum von sechs Monaten.

Die wesentlichen Zielsetzungen des Akkreditierungsrates sind

- die Öffnung des universitären Sektors für private Anbieter
- die Qualitätssicherung für den privaten Sektor und Schaffung von übergreifenden Standards
- die Schaffung von Transparenz und Sicherheit für Anbieter, Studierende und Arbeitsmarkt

3. Das Verfahren der Akkreditierung als Privatuniversität

In § 5 Abs. 5 des Bundesgesetzes über die Akkreditierung von Bildungseinrichtungen als Privatuniversitäten (Universitäts-Akkreditierungsgesetz - UniAkkG), BGBl. I Nr. 168/1999, in der geltenden Fassung wird festgelegt, dass auf das Akkreditierungsverfahren die Bestimmungen des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) anzuwenden sind. Die Einleitung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt dementsprechend durch den Antrag einer Bildungseinrichtung auf Akkreditierung als Privatuniversität oder durch den Antrag einer bereits akkreditierten Privatuniversität auf Aufnahme neuer Studiengänge in den Akkreditierungsbescheid.

Verfahrensablauf

Nach einer formalen Prüfung der Unterlagen wird ein Mitglied des Akkreditierungsrates als BerichterstatterIn bestimmt, welche/r das Verfahren erstverantwortlich begleitet und in der Regel gemeinsam mit den GutachterInnen die Institution besucht. Entsprechend den an der Einrichtung geplanten oder bereits durchgeführten Studiengängen werden GutachterInnen bestellt (im Regelfall zwei), die das Niveau der an der Institution angebotenen Studienprogramme bzw. der dort laufenden Forschungsaktivitäten beurteilen und dieses Angebot im Hinblick auf dessen tatsächliche Realisierbarkeit mit der an der Institution vorhandenen Infrastruktur prüfen. In der Regel werden nicht-österreichische GutachterInnen bestellt. Damit soll vermieden werden, dass österreichische Sachverständige über künftige Konkurrenzeinrichtungen ein Gutachten abgeben. Die GutachterInnen werden der Bildungseinrichtung bekannt gegeben, welche diese aus Befangenheitsgründen ablehnen kann. Werden keine Einwände geltend gemacht, so wird ein Begehungstermin an der Institution vereinbart, an dem BerichterstatterIn, GutachterInnen und ein/e MitarbeiterIn der Geschäftsstelle teilnehmen. Aufgrund der Begehung werden Gutachten

Bericht des Akkreditierungsrates 2003 (Jahresbericht 2003)

erstellt, die der Institution im Rahmen des Parteiengehörs zur Stellungnahme übermittelt werden. Diese Unterlagen sowie die Stellungnahme der Bildungseinrichtung bilden die Entscheidungsgrundlagen des Akkreditierungsrates.

Um einem Antrag auf Akkreditierung als Privatuniversität stattgeben zu können, müssen gemäß dem UniAkkG mindestens fünf Mitglieder des Akkreditierungsrates für den Antrag stimmen. Diese Entscheidung wird in einem Bescheid formuliert, der von der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur genehmigt werden muss. Erst nach der Einholung der Genehmigung darf der Bescheid an die Bildungseinrichtung zugestellt werden. Mit diesem Schritt ist das Akkreditierungsverfahren abgeschlossen.

Expertenteam

Die Qualität der Arbeit der Expertenteams und der Gutachten wird garantiert durch:

- die adäquate und hohe wissenschaftliche Qualifikation der ExpertInnen und deren Kenntnis des universitären Lehr – und Forschungsbetriebes
- Unabhängigkeit der ExpertInnen, keine Interessenskonflikte
- internationale Zusammensetzung des Expertenteams
- klare Information der GutachterInnen über ihren Auftrag (siehe die vom Akkreditierungsrat entwickelten Orientierungsrahmen für GutachterInnen)

Prüfbereiche

Der Akkreditierungsrat stützt sich bei seiner Arbeit auf internationale *best practice* und orientiert sich methodisch an den europäischen Entwicklungen. Die Prüfbereiche für Akkreditierungsverfahren wurden im Orientierungsrahmen für die Sachverständigen zur Begutachtung von Institutionen (Beilage 6) festgelegt. Bei der Begutachtung von Institutionen, die sich um die Akkreditierung als Privatuniversität bewerben, dienen diese Punkte als Orientierung für die GutachterInnen. Eine Gewichtung der einzelnen Bereiche im Hinblick auf die speziellen Erfordernisse der zu begutachtenden Institution soll durch den/die BerichterstellerIn in Absprache mit den GutachterInnen erfolgen.

4. Die Mitglieder des Akkreditierungsrates im Jahre 2003

Die Zusammensetzung des Akkreditierungsrates zeigt ein ausgewogenes Verhältnis zwischen österreichischen (Univ.-Prof. Dr. Dr.h.c. Helmut Konrad, Univ.-Prof. Dr. Hannelore Weck-

 Bericht des Akkreditierungsrates 2003 (Jahresbericht 2003)

Hannemann, Univ.-Prof. Dr. Dr.h.c. Hans Robert Hansen, Univ.-Prof. Dr. Johannes Michael Rainer) und nicht-österreichischen Mitgliedern (Univ.-Prof. Dr. Hans-Uwe Erichsen, Univ.-Prof. Dr. Evelies Mayer, Dr. MA Guy Haug, MBA, Univ.-Prof. Dr. Luc Weber). Auf Grund der Bestimmung des UniAkkG, dass für eine positive Entscheidung über einen Akkreditierungsantrag fünf Stimmen erforderlich sind, ist eine Entscheidung der österreichischen Mitglieder ohne positives Votum durch ein nicht-österreichisches Mitglied nicht möglich.

Im europäischen Vergleich kann die Struktur und Weisungsfreiheit des Akkreditierungsrates als vorbildlich angesehen werden. Dies resultiert sowohl aus der ausgewogenen Zusammensetzung des Gremiums, insbesondere der 50% Anteil der nicht-österreichischen Mitglieder, als auch aus der Tatsache, dass der Akkreditierungsrat ein reines Expertengremium ohne politische Einflussnahme ist. Auf Grund dieser Voraussetzungen ist die Umsetzung internationaler Standards möglich und die Unabhängigkeit von nationalen Interessenskonflikten gegeben.

Zusammensetzung des Akkreditierungsrates 2003

Mitglieder (in alphabetischer Reihenfolge)	Funktionsdauer
Univ.-Prof. Dr. Hans-Uwe Erichsen Deutschland	22. Jänner 2002 bis 21. Jänner 2007
Univ.-Prof. Dr. Dr.h.c. Hans Robert Hansen Österreich	22. Jänner 2002 bis 21. Jänner 2007
Dr. MA Guy Haug, MBA Frankreich	22. Jänner 2002 bis 21. Jänner 2007
Univ.-Prof. Dr. Dr.h.c. Helmut Konrad Österreich	12. Jänner 2000 bis 11. Jänner 2005
Univ.-Prof. Dr. Evelies Mayer Deutschland	12. Jänner 2000 bis 11. Jänner 2005
Univ.-Prof. Dr. Johannes Michael Rainer Österreich	22. Jänner 2002 bis 21. Jänner 2007
Univ.-Prof. Dr. Luc Weber Schweiz	22. Jänner 2002 bis 21. Jänner 2007
Univ.-Prof. Dr. Hannelore Weck-Hannemann Österreich	21. März 2002 bis 20. März 2007

Präsident

Univ.-Prof. Dr. Helmut Konrad (12. Jänner 2000 bis 11. Jänner 2005)

Bericht des Akkreditierungsrates 2003 (Jahresbericht 2003)

Vizepräsident/in

Univ.-Prof. Dr. Hannelore Weck-Hannemann (21. März 2002 bis 20. März 2005)

5. Geschäftsstelle

Für die Unterstützung in der Geschäftsführung des Akkreditierungsrates hat die Bundesministerin eine Geschäftsstelle einzurichten und die notwendige Sach- und Personalausstattung bereitzustellen (§ 4 Abs. 11 UniAkkG).

Wie schon in den Jahren zuvor wurden die Aufgaben der Geschäftsstelle im Jahr 2003 von Herrn Dr. Brandstätter und Frau Mag. Fiorioli im Ausmaß von je 20 Stunden pro Woche wahrgenommen. Auf Grund der vermehrten Aufgabenbereiche erfolgte eine personelle Verstärkung. Seit 1. März 2003 unterstützt Frau Maria Feest als Teamassistentin mit 20 Stunden wöchentlich die Geschäftsstelle, seit 1. Oktober 2003 ist Frau Mag. Mutschmann-Sanchez mit fünf Stunden wöchentlich neu im Team.

Zu den wichtigsten operativen als auch konzeptionellen Tätigkeiten zählen die Unterstützung des Präsidenten des Akkreditierungsrates und die Betreuung der Mitglieder, die Organisation der Sitzungen, die Vorbereitung von Sitzungsunterlagen und Ausarbeitung von Arbeitspapieren, die Führung des Protokolls, die geordnete Aktenablage, die Versendung von diversen Schriftstücken und Unterlagen, die Abrechnung der Sitzungsgelder und Reisekosten, die Erteilung von Rechtsauskünften, die Betreuung und Beratung der Antragsteller, die Koordinierung und Organisation der Akkreditierungsverfahren, das Verfassen der Akkreditierungsbescheide, die Einholung der Genehmigung der Akkreditierungsbescheide durch die Frau Bundesministerin, die Beantwortung von Anfragen von InteressentInnen, Studierenden, Behörden etc.

Darüber hinaus werden von der Geschäftsstelle auch die Bereiche Publikationen, Veranstaltungen, internationale Kooperationen und Öffentlichkeitsarbeit betreut. Die Website des Akkreditierungsrates (www.akkreditierungsrat.at) wird regelmäßig mittels eines Content-Management-Systems und HTML-Programmierung vom Personal der Geschäftsstelle selbst aktualisiert und gewartet. Auf diese Weise fallen keine zusätzlichen externen Wartungskosten an.

Bericht des Akkreditierungsrates 2003 (Jahresbericht 2003)

Auf Grund der Unterbringung der Geschäftsstelle in den Räumlichkeiten des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur fallen keine gesonderten Mietkosten an. Es besteht die Möglichkeit, teilweise die Infrastruktur des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur mitzubenutzen (Besprechungsräumlichkeiten, Postversand, Kopierer, Faxgeräte, Telefon, etc). Durch diese Maßnahme agiert die Geschäftsstelle sehr kostengünstig.

Trotz der zusätzlichen personellen Ressourcen von 25 Stunden pro Woche stößt die Belastbarkeit der Geschäftsstelle angesichts der großen Zahl an Anfragen, Verfahren auf Akkreditierung als Privatuniversität beziehungsweise auf Aufnahme neuer Studiengänge in den Akkreditierungsbescheid, kontinuierlich steigenden Kontrollverfahren, notwendiger Betreuung der akkreditierten Privatuniversitäten sowie der Aktivitäten in internationalen Kooperationen an ihre Grenze. Der dadurch begründete Arbeitsaufwand konnte nur mit einer Vielzahl von Überstunden durch die MitarbeiterInnen der Geschäftsstelle bewältigt werden. Dank des Einsatzes der Geschäftsstelle war trotz des überproportionalen Anstiegs der Arbeitsbelastung ein erfolgreiches Arbeiten möglich. Europäische Agenturen mit einem vergleichbaren Aufgabenfeld haben als Minimum den 4-fachen Personalstand zur Verfügung.

Die Tätigkeiten im Jahre 2003

6. Vorbemerkungen

Auch im Jahr 2003 war der Sektor der privaten Universitäten in Österreich weiterhin durch ein reges Interesse seitens ProjektbetreiberInnen und AntragstellerInnen geprägt. Insgesamt waren sieben Verfahren auf Akkreditierung als Privatuniversität anhängig. Weiters waren die Verfahren zur Akkreditierung elf neuer Studiengänge bereits bestehender Privatuniversitäten durchzuführen. 20 Projektbetreiber haben im Rahmen der Planungsphase Vorgespräche geführt bzw. ihre Projekte dem Akkreditierungsrat präsentiert. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der Verfahren mehr als verdoppelt. Die auf Grund der Anfragen, Anträge und Projektpräsentationen 2004 gewonnenen Indikatoren lassen für die Folgejahre weiterhin eine steigende Tendenz erwarten.

Seit der Konstituierung des Akkreditierungsrates im Jahre 2000 waren 21 Verfahren auf Akkreditierung als Privatuniversität durchzuführen. Mit Jahresende 2003 waren insgesamt sechs Privatuniversitäten mit 37 Studienprogrammen in Österreich akkreditiert (2002: sieben Privatuniversitäten mit 42 Studiengängen). Die Reduzierung um eine Privatuniversität gegenüber 2002 ist bedingt durch einen Widerruf der Akkreditierung einer Bildungseinrichtung.

Wie sich gezeigt hat, versuchen private Universitäten weiterhin u. a. Nischen zu besetzen beziehungsweise neue Angebotsbereiche zu erschließen, die bisher am österreichischen Bildungsmarkt nicht vorhanden waren.

7. Akkreditierung als Privatuniversität

Die Jahresbilanz 2003 zeigt nach wie vor ein stark zunehmendes Interesse von AntragstellerInnen. Insgesamt wurden im Jahr 2003 sieben Anträge auf Akkreditierung als Privatuniversität behandelt.

Die zu Jahresbeginn 2003 vorliegenden und bis zum Jahresende 2003 neu eingereichten Anträge auf Akkreditierung als Privatuniversität wurden von den folgenden Bildungseinrichtungen gestellt:

- TCM Akademie Wien

 Bericht des Akkreditierungsrates 2003 (Jahresbericht 2003)

- Bruckner Konservatorium Linz
- Hohe Warte – Privatuniversität für Wirtschaft und Ethik GmbH in Gründung
(zwei Anträge im Berichtszeitraum)
- European Research University Kitzbühel in Gründung
- Sigmund Freud Privatuniversität in Gründung
- Eureka Privatuniversität in Gründung

Für die 2003 durchzuführenden Verfahren auf Akkreditierung als Privatuniversität wurden insgesamt 19 GutachterInnen bestellt (neun davon nahmen die Begutachtungen noch 2003 vor), davon 18 aus dem Ausland. Im Zuge der Verfahren fanden jeweils Begehungen vor Ort bei den antragstellenden Institutionen statt.

Im Kalenderjahr 2003 hat der Akkreditierungsrat über die Anträge der TCM Akademie und des Bruckner Konservatoriums Linz auf Akkreditierung als Privatuniversität positiv entschieden. Beide Entscheidungen erlangten 2003 noch keine Wirksamkeit, da die Genehmigung durch die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur im Berichtszeitraum noch nicht erteilt wurde (die Genehmigung des Bescheides über die Akkreditierung der Anton Bruckner Privatuniversität wurde am 16. Februar 2004 erteilt, jene der TCM-Akademie am 10. August 2004).

TCM Akademie

Akkreditierungsdauer: fünf Jahre

Studiengänge

Studienform	Name	Akademischer Grad
Bachelorstudium	Acupuncture	Bachelor in Acupuncture (B.Ac.)
Bachelorstudium	Chinese Pharmacology	Bachelor in Chinese Pharmacology (B.chin.Pharm.)
Bachelorstudium	Tuina	Bachelor in Tuina Therapy (B.Tui.)
Masterstudium	Chinese Pharmacology	Master in Chinese Pharmacology (M.chin.Pharm.)
Masterstudium	Acupuncture	Master in Acupuncture (M.Ac.)
Masterstudium	Tuina	Master in Tuina Therapy (M.Tui.)

Bericht des Akkreditierungsrates 2003 (Jahresbericht 2003)

Masterstudium	Traditional Chinese Medicine	Master in Traditional Chinese Medicine (M.TCM.)
---------------	---------------------------------	--

Universitätslehrgänge

Studienform	Name
Universitätslehrgang	TCM Methodologie
Universitätslehrgang	TCM Gynäkologie
Universitätslehrgang	TCM Geburtshilfe
Universitätslehrgang	Tuina – chinesische Massage

Bruckner Konservatorium Linz

Akkreditierungsdauer: fünf Jahre

Studiengänge

Studienform	Name	Akademischer Grad
Bachelor-/Master	Instrumental- (Gesangs-)pädagogik Jazz und Populärmusik	BA Bachelor of Arts MA Master of Arts
Bachelor-/Master	Jazz und Populärmusik	BA Bachelor of Arts MA Master of Arts
Bachelor-/Master	Movement Studies & Performance Tanzpädagogik	BA Bachelor of Arts MA Master of Arts
Bachelor-/Master	Zeitgenössischer Bühnentanz	BA Bachelor of Arts MA Master of Arts
Bachelor-/Master	Instrumentalpädagogik im Rahmen der Ausbildung Instrumental-(Gesangs-)pädagogik	BA Bachelor of Arts MA Master of Arts
Bachelor-/Master	Gesangspädagogik im Rahmen der Ausbildung Instrumental-/Gesangspädagogik	BA Bachelor of Arts MA Master of Arts
Bachelor-/Master	Gesang	BA Bachelor of Arts MA Master of Arts
Bachelor-/Master	Instrumentalstudium	BA Bachelor of Arts MA Master of Arts
Bachelor-/Master	Elementare Musikpädagogik im Rahmen der Ausbildung Instrumental-/Gesangspädagogik	BA Bachelor of Arts MA Master of Arts
Bachelor-/Master	Dirigieren	BA Bachelor of Arts MA Master of Arts
Bachelor-/Master	Musiktheorie und Komposition	BA Bachelor of Arts MA Master of Arts
Bachelor	Schauspiel	BA Bachelor of Arts

Universitätslehrgänge

Studienform	Name
Universitätslehrgang	Elementare Musikpädagogik

 Bericht des Akkreditierungsrates 2003 (Jahresbericht 2003)

Universitätslehrgang	Postgraduate Studies
Universitätslehrgang	Gruppenstimmgebung
Universitätslehrgang	Musik- und Medientechnologie

Die übrigen Verfahren auf Akkreditierung als Privatuniversität erlangten innerhalb des Berichtszeitraums noch nicht Entscheidungsreife.

8. Aufnahme von neuen Studiengängen in den Akkreditierungsbescheid

Im Berichtszeitraum waren von vier Privatuniversitäten Anträge auf Akkreditierung insgesamt elf neuer Studiengänge anhängig:

Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik

- Bachelorstudium „Gesundheitswissenschaften“ (6 Semester, 70 Semesterstunden, 180 ECTS); Bachelor of Science
- Masterstudium „Gesundheitswissenschaften“ (4 Semester, 48 Semesterstunden, 120 ECTS); Master of Science
- Doktoratsstudium „Gesundheitswissenschaften“ (4 Semester, 120 ECTS); Doktor der Gesundheitswissenschaften
- Universitätslehrgang „Sozioökonomisches und Psychosoziales Krisen- und Katastrophenmanagement“ (4 Semester, 63 Semesterstunden, 120 ECTS)

PEF Privatuniversität für Management

- Master Studium „Coaching und lösungsorientiertes Management“ (39 Semesterstunden, 5 Semester berufsbegleitend); Master in Coaching

Webster University Vienna

- Bachelorstudium „Bachelor of Arts in Management with an Emphasis in Human Resources Management“; Bachelor of Arts
- Masterstudium „Master of Arts in Human Resources Management“; Master of Arts
- Masterstudium „Master of Business Administration in Human Resources Management“; Master of Business Administration

Bericht des Akkreditierungsrates 2003 (Jahresbericht 2003)

- Bachelorstudium "Art with an Emphasis in Visual Culture"; Bachelor of Arts
- Bachelorstudium "Media Communications"; Bachelor of Arts

IMADEC Privatuniversität

- Studiengang „Doctorate in Business Administration“

Die Verfahren der Privaten Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik konnten noch 2003 beendet werden, alle neuen Studiengänge wurden genehmigt.

Das Verfahren der PEF Privatuniversität für Management wurde erst im Frühjahr 2004 (positiv) abgeschlossen.

Die Verfahren der Webster University Vienna sind teilweise noch offen, die Verfahren betreffend die Studiengänge „Bachelor of Arts in Management with an Emphasis in Human Resources Management“ und „Master of Business Administration in Human Resources Management“ wurden im Sommer 2004 (positiv) abgeschlossen.

Der Antrag der IMADEC Privatuniversität wurde mangels Vorliegen vollständiger Unterlagen zurückgewiesen.

Zudem wurde ein Antrag der Privaten Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik auf Umbenennung der Studiengänge Bachelor-, Master- und Doktoratsstudium „Medizinische Informatik“ in „Biomedizinische Informatik“ gestellt. Diese Umbenennung war auf Grund der Änderung der Curricula und der Anpassung an vergleichbare Studienprogramme in Deutschland notwendig geworden, dem Antrag wurde stattgegeben.

Zur Prüfung der internationalen Vergleichbarkeit und der Qualität der Studienprogramme wurden elf GutachterInnen (davon acht im Berichtszeitraum) in diesen Verfahren herangezogen. Um möglichst vergleichbare Gutachten zu erhalten, wurde ein Orientierungsrahmen für die Sachverständigen zur Begutachtung von Studiengängen verwendet (Beilage 7).

9. Verlängerung der Akkreditierung als Privatuniversität

Die Akkreditierung als Privatuniversität wird immer nur befristet vergeben. Ziel dieser Bestimmung des UniAkkG ist es, die Qualitätsentwicklung der neuen Institutionen längerfristig zu gewährleisten bzw. zu verhindern, dass Einrichtungen, die nicht mehr den Qualitätsanforderungen entsprechen, weiterhin am österreichischen Bildungsmarkt tätig sind. Zur Verlängerung der Akkreditierung als Privatuniversität ist daher vor Ablauf der Akkreditierungsdauer ein neuerlicher Antrag zu stellen. Wird ein solcher Antrag nicht gestellt, so erlischt die Akkreditierung ex lege. Bei der Verlängerung der Akkreditierung als Privatuniversität müssen die Voraussetzungen der Akkreditierung weiterhin vorliegen.

Im Berichtszeitraum brachte die International University einen Antrag auf Verlängerung der Akkreditierung als Privatuniversität ein, da ihre Akkreditierungsdauer mit Jänner 2004 befristet war. Sie zog diesen Antrag allerdings zurück.

(Anmerkung: die Akkreditierung wurde mit Wirksamkeit 31. Juli 2003 widerrufen, siehe dazu Kapitel 10: Aufsicht)

10. Aufsicht

Der Akkreditierungsrat ist berechtigt, sich an den Privatuniversitäten jederzeit über sämtliche Angelegenheiten zu informieren, welche die Überprüfung des Vorliegens der Voraussetzungen für die Akkreditierung ermöglichen. Die Organe der Privatuniversität sind verpflichtet, dem Akkreditierungsrat Auskünfte über alle Angelegenheiten der Privatuniversität zu erteilen, Geschäftsstücke und Unterlagen über die vom Akkreditierungsrat bezeichneten Gegenstände vorzulegen und Überprüfungen des Akkreditierungsrates an Ort und Stelle zuzulassen.

Im Zuge der Aufsicht haben die Privatuniversitäten jährlich einen Entwicklungsbericht mit normierten Mindestinhalt vorzulegen. Dieser Bericht hat die Entwicklung der Privatuniversität im abgelaufenen Berichtsjahr darzustellen und muss dem Akkreditierungsrat ermöglichen, das Vorliegen der Akkreditierungsvoraussetzungen zu überprüfen (Beilage 8).

Für die jährlichen Entwicklungsberichte der Privatuniversitäten hatte der Akkreditierungsrat als Berichtszeitraum jeweils ein Arbeitsjahr ab dem Zeitpunkt der Akkreditierung vorgesehen. Diese Berichte sind auch als wesentliche Grundlage für die Reakkreditierung anzusehen. Wie sich in der Praxis gezeigt hat, bringt diese Vorgangsweise aber einige Schwierigkeiten mit

Bericht des Akkreditierungsrates 2003 (Jahresbericht 2003)

sich. Die Jahresberichte mancher Privatuniversitäten stimmen aufgrund anderer Semestereinteilungen nicht immer mit diesem Berichtszeitraum überein. Ein weiterer Nachteil ist die schlechte Vergleichbarkeit an Daten, da diese zu unterschiedlichen Zeitpunkten einlangen und sich teilweise auf unterschiedliche Zeiträume beziehen.

Der Akkreditierungsrat hat daher festgelegt, zur Gewinnung vergleichbarer Daten und zur leichteren Erstellung der Berichte einheitliche Berichtszeiträume vom Beginn bis zum Ende eines Studienjahres (üblicherweise Wintersemester bis Sommersemester) vorzugeben. Die Abgabe der Jahresberichte soll spätestens bis 30. November erfolgen. Bei gerade erst akkreditierten Privatuniversitäten soll ein Bericht erst für das erste abgeschlossene Studienjahr nach der Akkreditierung fällig werden.

Die Privatuniversitäten haben im Berichtszeitraum Entwicklungsberichte in unterschiedlicher Quantität und Qualität übermittelt, die teilweise Anlass für mehrere Rückfragen waren. Eine Überprüfung der Angaben im Jahresbericht war Ausgangspunkt für den Widerruf einer Akkreditierung als Privatuniversität (International University), bei einer Privatuniversität (IMADEC) waren die Angaben nicht ausreichend dokumentiert.

International University

Erstmalig war bei einer Bildungseinrichtung die Akkreditierung als Privatuniversität zu widerrufen. Auf Grund eines vorgelegten Jahresberichtes und der damit verbundenen Fragen fanden zwei Besuche (18. Juni 2002 und 20. November 2002) bei der Privatuniversität statt. Es wurden schwerwiegende Mängel in jenen Bereichen festgestellt, die bereits im Akkreditierungsbescheid kritisch angemerkt wurden (Stammpersonal, Personalrekrutierungsverfahren, Forschung an der Institution, Bibliothek). Schwerwiegende strukturelle Mängel machten die Arbeit der akademischen Gremien nicht nachvollziehbar. Der Akkreditierungsrat kam auf Grund der Unterlagen und den Besuchen bei der Privatuniversität zu dem Schluss, dass einige Voraussetzungen der Akkreditierung in einem Zeitraum von über sechs Monaten nicht mehr vorgelegen waren. Die Ansicht des Akkreditierungsrates wurde der Privatuniversität schriftlich mitgeteilt und sie erhielt Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen.

Mit Schreiben vom 23. Dezember 2002 wurde der International University die Entziehung der Akkreditierung angekündigt. Zur Wahrung des Parteigehörs hat Dr. Goodheer, der Präsident der International University, die Gelegenheit erhalten, zu den kritisierten Punkten mündlich in der Sitzung des Akkreditierungsrates vom 30. Jänner 2003 Stellung zu nehmen.

Bericht des Akkreditierungsrates 2003 (Jahresbericht 2003)

Nach ausführlicher Prüfung der Sachverhalte und aufgrund der Beweislage beschloss der Akkreditierungsrat einstimmig, die mit Bescheid des Akkreditierungsrates erteilte Akkreditierung des Vereins „Das Internationale Institut – The International University“ als Privatuniversität zu widerrufen, da die Voraussetzungen für eine Akkreditierung trotz der wiederholten schriftlichen Zusagen der International University nicht gegeben waren. Diese Maßnahme begründete sich im Vorliegen folgender Sachverhalte:

Das Personalauswahlverfahren für das gesamte wissenschaftliche Personal war nicht transparent, wettbewerbsorientiert und qualitätsgeleitet. Wie an Hand der vorgelegten Unterlagen dokumentiert ist, konnte die vorhandene Personalkapazität des wissenschaftlichen Stammpersonals nicht 50% der Lehre der Studiengänge an der International University abdecken. Die Kapazität des wissenschaftlichen, fix beschäftigten Personals war nicht ausreichend. Die kaum ausgestatteten Büroräumlichkeiten für das wissenschaftliche Personal entsprachen nicht internationalen Standards. Der Zustand der Bibliothek war nicht adäquat für die Durchführung der angebotenen Studiengänge. Die Finanzgebarung und Finanzvorschau war nicht nachvollziehbar. Eine ausreichende Forschungstätigkeit war auf Grund der zu geringen Kapazität des wissenschaftlichen Personals und fehlender Ausstattung nicht durchführbar. Die Praxis der Zulassung zum Studium entsprach nicht internationalen Zulassungsvoraussetzungen.

Im Interesse der Studierenden hat der Akkreditierungsrat einstimmig beschlossen, dass die Wirksamkeit des Widerrufs mit Ablauf des 31. Juli 2003 in Kraft tritt, um den Studierenden der International University die Möglichkeit zu geben, das Semester mit den geplanten Credits abzuschließen und Übertritte an andere Universitäten zu erleichtern.

Eine Übernahme der Studierenden der International University an staatliche Universitäten oder andere Privatuniversitäten beziehungsweise eine Anerkennung bereits abgelegter Prüfungen ist grundsätzlich möglich, d.h. für ehemalige Studierende der International University besteht die Möglichkeit, ihre Studien an einer anerkannten Institution abzuschließen.

Die International University hat gegen diesen Bescheid des Akkreditierungsrates Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof erhoben und aufschiebende Wirkung beantragt. Bezüglich der Beschwerde ist das Verfahren noch offen, dem Antrag auf aufschiebende Wirkung wurde vom Verwaltungsgerichtshof nicht stattgegeben, so dass der Widerruf mit 31. Juli 2003 rechtskräftig wurde.

Bericht des Akkreditierungsrates 2003 (Jahresbericht 2003)

IMADEC Privatuniversität

Die Prüfung des vorgelegten Jahresberichtes hat gezeigt, dass dieser die vom UniAkkG vorgeschriebenen Inhalte nicht ausreichend darstellt. Es fehlen darin nachvollziehbare Angaben zur finanziellen Entwicklung, zum Lehrpersonal und zur Entwicklung jener Bereiche, die – wie explizit im Akkreditierungsbescheid festgehalten - zum Zeitpunkt der Akkreditierung noch unzureichend erfüllt waren. Die IMADEC Privatuniversität wurde daher nochmals schriftlich mit dem Hinweis gemahnt, dass für den Akkreditierungsrat derzeit nicht nachvollziehbar dokumentiert ist, dass die Voraussetzungen für die Akkreditierung noch vorliegen. Insbesondere wurde um die Vorlage der schriftlichen Verträge für das Stammpersonal ersucht.

Die daraufhin übermittelten Unterlagen waren in wesentlichen Teilen so rudimentär, dass sie in dieser Form nicht angenommen werden konnten. Die Privatuniversität wurde daher neuerlich schriftlich zur Vorlage eines dem Leitfaden entsprechenden vollständigen Berichtes aufgefordert, da andernfalls weitere Schritte zur Überprüfung des Vorliegens der Akkreditierungsvoraussetzungen ergriffen werden müssen.

Im Berichtsjahr wie bereits auch davor hat die IMADEC-Privatuniversität Ehrendokorate verliehen. Da sie aber kein Doktoratsstudium anbietet, hat der Akkreditierungsrat mehrfach schriftlich darauf hingewiesen, dass nach österreichischer wie auch internationaler Praxis ausschließlich solche Grade ehrenhalber verliehen werden können, die an der Privatuniversität auch im Regelstudium verliehen werden.

11. Beratungstätigkeit für potentielle Interessenten

Der Akkreditierungsrat und seine Geschäftsstelle stehen für potentielle AntragstellerInnen für allgemeine Fragen und Rechtsauskünfte zur Akkreditierung als Privatuniversität zur Verfügung. Neben telefonischen und schriftlichen Beantwortungen haben ProjektbetreiberInnen auf ihren Wunsch auch die Möglichkeit, ihr Projekt in einer Sitzung des Akkreditierungsrates zu präsentieren. Nach der Präsentation bietet sich die Gelegenheit, dass sowohl die ProjektbetreiberInnen als auch die Mitglieder des Akkreditierungsrates wichtige offene Fragen ansprechen. Diese Hilfestellung soll es den ProjektbetreiberInnen ermöglichen, den Antrag präziser und vollständiger auszuarbeiten beziehungsweise die Anforderungen des Verfahrens besser einzuschätzen. Damit kann im Falle eines Antrages auf Akkreditierung die Verfahrensdauer verkürzt werden. Diese Form der Beratungstätigkeit hat sich bislang bewährt und wird besonders von den antragstellenden Institutionen sehr geschätzt.

Bericht des Akkreditierungsrates 2003 (Jahresbericht 2003)

Im Berichtszeitraum wurden die folgenden Projekte im Rahmen von Sitzungen des Akkreditierungsrates vorgestellt:

- TCM-Akademie
- DBA-Programm IMADEC
- Privatuniversität für Wirtschaft und Gestaltung
- Eureka
- Sigmund Freud Privatuniversität
- Private Wirtschaftsuniversität Salzburg

Die Projekte der nachfolgenden Bildungseinrichtungen wurden noch im Berichtsjahr als Anträge auf Akkreditierung als Privatuniversität beziehungsweise auf Aufnahme neuer Studiengänge in den Akkreditierungsbescheid eingebracht:

- TCM-Akademie
- DBA-Programm IMADEC
- Eureka
- Sigmund Freud Privatuniversität

Erstinformationen über die Voraussetzungen der Akkreditierung sowie über den Verfahrensablauf sind auf der Website des Akkreditierungsrates (www.akkreditierungsrat.at) zu finden.

Im Berichtszeitraum haben die folgenden InteressentInnen bzw. ProjektbetreiberInnen teilweise sehr ausführliche Gespräche mit einzelnen Mitgliedern des Akkreditierungsrates und der Geschäftsstelle geführt:

- Fonds der Wiener Kaufmannschaft/Humboldt Institut
- Humaneum (Soziale Kompetenz)
- University of New York/Athen (Griechenland)
- Hagenberg
- Akademie Schloss Urstein Privatstiftung
- Landeskonservatorium Vorarlberg
- Privatuniversität der Wirtschaft Vorarlberg

Bericht des Akkreditierungsrates 2003 (Jahresbericht 2003)

- Privatuniversität der Wirtschaft Österreichs
- Vienna International Konservatorium
- Sigmund Freud Privatuniversität
- Konservatorium Wien
- Privatuniversität für Wirtschaft und Gestaltung
- Eureka
- Franz Schubert Konservatorium Wien
- Internationale Theologische Institut für Studien zur Ehe und Familie Gaming
- Interuniversitäres Kolleg für Integrative Gesundheitsförderung
- Europäische Fakultät für Physikopraktik (Institut für integrative Masseur Ausbildung)
- Wirtschaftskammer Wien/Modul
- Studienpädagogische Privatschulen (Deutschland)
- Private Wirtschaftsuniversität Salzburg (Deutschland)

Die Beratungstätigkeit hat an Intensität stark zugenommen. Die hohe Zahl an mündlichen und schriftlichen Anfragen aus dem In- und Ausland in der Geschäftsstelle und bei den einzelnen Mitgliedern des Akkreditierungsrates zeigt weiterhin ein hohes Interesse am Thema „Akkreditierung von Privatuniversitäten“.

12. Grundsatzfragen

Der Akkreditierungsrat setzt sich im Rahmen seiner Sitzungen auch immer wieder mit Fragen auseinander, die grundsätzliche Bedeutung für den Bereich der Akkreditierung von Privatuniversitäten haben, im UniAkkG aber nicht eindeutig geregelt sind.

Universitätslehrgänge an Privatuniversitäten

Gemäß § 3 UniAkkG sind Privatuniversitäten berechtigt, sonstige Bezeichnungen und Titel des Universitätswesens zu verwenden. Grundsätzlich dürfen auch Privatuniversitäten Universitätslehrgänge anbieten. Da es sich dabei gemäß Universitäts-Studiengesetz und Universitätsgesetz 2002 um Studien handelt, sind Universitätslehrgänge in den Akkreditierungsbescheid aufzunehmen. Universitätslehrgänge sind somit dem Akkreditierungsrat zur Akkreditierung vorzulegen. Universitätslehrgänge von Privatuniversitäten unterliegen daher grundsätzlich demselben Akkreditierungsverfahren wie

die anderen Studiengänge der Privatuniversitäten. Für die Akkreditierung der Universitätslehrgänge sind dieselben Beurteilungskriterien heranzuziehen wie für die anderen Studiengänge der Privatuniversität, da andernfalls ein Ausweichen in diese Programme zur Umgehung der Basiskriterien führen könnte.

Ein Universitätslehrgang muss mit dem Gesamtprofil und Leitbild der Institution vereinbar und mit den Ressourcen der Privatuniversität durchführbar sein.

Das Lehrpersonal muss sich zu einem angemessenen Anteil aus dem Stammpersonal der Privatuniversität rekrutieren, um die Verbindung von Forschung und Lehre zu garantieren. Dabei darf es aber zu keinem Ressourcenabzug zu Lasten der anderen Studien kommen, d.h. die Personalausstattung für die anderen Studien, wie sie in den vom Akkreditierungsrat definierten Basiskriterien festgelegt ist, muss jedenfalls gewährleistet bleiben.

Universitätslehrgänge sind in Österreich zu einem wesentlichen Bestandteil des universitären Bildungsangebotes geworden (derzeit werden von den österreichischen staatlichen Universitäten über 300 Universitätslehrgänge aus unterschiedlichsten Fachgebieten angeboten) und reflektieren das steigende Interesse und den Bedarf an Zusatzqualifikationen. Die Qualitätsprüfung von Universitätslehrgängen durch Akkreditierung erhöht die Transparenz im rasch steigenden Angebotssegment der universitären Weiterbildung und stellt sowohl für Studierende als auch für Arbeitgeber eine wichtige Orientierungshilfe dar.

Richtlinie für die Bezeichnungen des wissenschaftlichen Personals

Gemäß § 3 UniAkkG ist eine Privatuniversität berechtigt, sonstige Bezeichnungen und Titel des Universitätswesens zu verwenden, und zwar jeweils mit dem Zusatz „der Privatuniversität“. Die Verwendung dieser Bezeichnungen und Titel kann jedoch nicht willkürlich erfolgen, sondern muss im Hinblick auf § 2 UniAkkG internationalen Standards, wie sie im Universitätsgesetz 2002 zum Ausdruck kommen, entsprechen.

Der Akkreditierungsrat geht davon aus, dass diese Bezeichnungen nur für Personen verwendet werden, die nachweislich die Qualifikationsanforderungen der jeweiligen akademischen Positionen erfüllen und bei denen dies durch transparente Personalauswahlverfahren dokumentiert ist.

Bericht des Akkreditierungsrates 2003 (Jahresbericht 2003)

Richtlinie für die Besetzung von ProfessorInnenstellen

Auch die Besetzung von Professorenstellen kann nicht willkürlich erfolgen, sondern muss im Hinblick auf § 2 UniAkkG internationalen Standards entsprechen. Der Akkreditierungsrat geht davon aus, dass folgende Basiskriterien für die Besetzung von Professorenstellen eingehalten werden, um ein transparentes Verfahren zu gewährleisten:

Voraussetzungen

- Nachweis einer hohen wissenschaftlichen oder künstlerischen und beruflichen Qualifikation (z.B. Habilitation)

Verfahren

- Das Verfahren ist in einer Berufsordnung festzulegen. Diese hat sich an den internationalen Standards, wie sie im Universitätsgesetz 2002 zum Ausdruck kommen, zu orientieren. Die Berufsordnung ist dem Akkreditierungsrat vorzulegen.

Richtlinie für die Durchführung von Habilitationsverfahren

Auch das Habilitationsverfahren muss im Hinblick auf § 2 UniAkkG internationalen Standards entsprechen. Der Akkreditierungsrat geht davon aus, dass folgende Basiskriterien für die Durchführung von Habilitationsverfahren eingehalten werden, um ein transparentes Verfahren zu gewährleisten.

- Die Voraussetzungen haben sich an den Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 zu orientieren.
- Das Verfahren ist in einer Habilitationsordnung festzulegen. Sie hat sich an jenen Standards innerhalb des deutschsprachigen Raumes zu orientieren, wie sie auch im Universitätsgesetz 2002 zum Ausdruck kommen. Die Habilitationsordnung ist dem Akkreditierungsrat vorzulegen.

Neueinreichung von Anträgen

Der Akkreditierungsrat sieht sich zunehmend mit dem Umstand konfrontiert, dass Antragsteller nach bereits erfolgtem Begutachtungsverfahren, aber noch vor Bescheiderlassung, ihre Anträge zurückziehen und danach in einer teilweise adaptierten Fassung sofort wieder einbringen. Da in einem solchen Fall ein neuer Antrag vorliegt, muss

der gesamte Antrag auf das Vorliegen der Akkreditierungsvoraussetzungen geprüft werden. Gegebenenfalls können zur Beurteilung neue GutachterInnen herangezogen werden.

Begutachtung von ausländischen Niederlassungen eines Antragstellers

Im Rahmen von Akkreditierungsverfahren sind auch ausländische Niederlassungen, die Teil der Privatuniversität sein sollen und an denen Teile des Studienprogrammes absolviert werden, zu begutachten.

Bezeichnung von Privatuniversitäten

Einige Privatuniversitäten überlegen Namensänderungen, bei denen nur noch oder zusätzlich zur Bezeichnung „Privatuniversität“ die Bezeichnung „Universität“ vorkommt.

§ 3 UniAkkG sieht vor, dass die Bildungseinrichtung berechtigt ist, sich als „Privatuniversität“ zu bezeichnen. Aus dieser Bestimmung ergibt sich, dass die Bezeichnung „Universität“ von einer Privatuniversität nicht verwendet werden darf, sondern dass der Zusatz „Privat“ jedenfalls voranzustellen ist. Die Bezeichnung „Universität“ ist den staatlichen Universitäten vorbehalten. Nach der Intention des UniAkkG muss dieses Unterscheidungsmerkmal klar zum Ausdruck kommen. Der Akkreditierungsrat ist daher einhellig der Ansicht, dass eine Namensbezeichnung ohne „Privatuniversität“ oder nur mit „Universität“ nicht zulässig ist.

Verhältnis Akkreditierung – Evaluierung

Das Verhältnis Akkreditierung – Evaluierung ist ein wesentlicher Punkt der methodologischen Diskussionen auf europäischer Ebene. Der Akkreditierungsrat legt seine Position dazu folgendermaßen fest: Die strikte Dichotomie zwischen Akkreditierung und Evaluierung hinsichtlich des qualitätsfördernden Charakters der beiden Verfahren, die sich teilweise in der europäischen Diskussion verfestigt hat, entspricht nicht den tatsächlichen Problemlagen im Bereich der Qualitätssicherung. Evaluierung als Verfahren im Verantwortungsbereich der Institution wird durch Akkreditierungsverfahren bzw. Quality Audits entsprechend ergänzt. Beide Verfahren können, sofern sie die jeweiligen Erfordernisse der Institution berücksichtigen, einen wichtigen Beitrag zur Qualitätsentwicklung einer Institution leisten.

Ehrengrade

Aufgrund der bisherigen Praxis einiger Privatuniversitäten betreffend die Vergabe von akademischen Ehrengraden hält der Akkreditierungsrat fest, dass im Hinblick auf die im UniAkkG vorgeschriebene Orientierung der Privatuniversitäten an internationalen Standards ausschließlich solche akademische Grade von Privatuniversitäten ehrenhalber verliehen werden können, die an der Privatuniversität auch im Regelstudium verliehen werden können.

Fernstudien

Etliche Interessenten für die Gründung einer Privatuniversität wollen Fernstudien durchführen. Der Akkreditierungsrat vertritt einstimmig die Meinung, dass in einem solchen Akkreditierungsverfahren grundsätzlich die gleichen Kriterien heranzuziehen sind und zusätzlich die Anforderungen für Fernstudien (wie etwa für Personal, curriculare Verantwortung, Kommunikationsformen, technische Ausrüstung, Infrastruktur) berücksichtigt werden müssen. (siehe Beilage 9)

Eingeschränktes Studienangebot

Eine antragstellende Einrichtung wollte nicht ein komplettes Studienprogramm anbieten, sondern nur gewisse Teile (z.B. 2 Semester). Die nicht angebotenen Teile sollen von anderen Studienprogrammen anerkannt werden. Es ist aber nicht klar, welches die nicht angebotenen Teile sein sollen, da es kein durchgängiges Curriculum gibt. Der Akkreditierungsrat hält dazu einstimmig fest, dass die Durchführung von Teilen eines Studienplans nur dann sinnvoll ist, wenn es ein entsprechendes Gesamtcurriculum gibt. Nur in diesem Fall ist eine Anerkennung von Lehrveranstaltungen auch nachvollziehbar.

Studienberechtigungsprüfungen

Mehrere Antragsteller wollen Studienberechtigungsprüfungen als Möglichkeit der Zulassung zu ihren Studien an der geplanten Privatuniversität durchführen. Der Akkreditierungsrat hält dazu einstimmig fest, dass Studienberechtigungsprüfungen im Sinne des Studienberechtigungsgesetzes an Privatuniversitäten nicht durchgeführt werden können. Studienberechtigungsprüfungen ermöglichen eine eingeschränkte Zulassung zu einzelnen Studienrichtungen an staatlichen Universitäten nach genau geregelten Verfahren. Nach dem Studienberechtigungsgesetz ist nicht vorgesehen, dass eine Privatuniversität solche Prüfungen durchführen darf und damit eine Zugangsmöglichkeit an staatliche Universitäten geschaffen wird.

13. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit des Akkreditierungsrates hat zum Ziel, die öffentliche Wahrnehmung und gesellschaftliche Akzeptanz der Arbeit des Akkreditierungsrates zu erhöhen. Gleichzeitig nimmt der Akkreditierungsrat damit gegenüber der Öffentlichkeit seine Verantwortung wahr, die Verfahrensregeln, Standards und Entscheidungsabläufe transparent darzustellen.

Die zweisprachige Broschüre „Privatuniversitäten in Österreich. Ein Leitfaden zur Akkreditierung – Private Universities in Austria. A Guide to Accreditation“ gibt einen Überblick über den Akkreditierungsrat, dessen Aufgaben und Zusammensetzung sowie über den Ablauf des Verfahrens. Sie richtet sich damit nicht nur an antragstellende Bildungseinrichtungen, sondern informiert einen größeren Adressatenkreis in umfassender Weise über das österreichische Akkreditierungssystem.

Daneben hat sich die bereits 2002 eingerichtete Website (www.akkreditierungsrat.at) als wesentliches Instrument der Informationspolitik erwiesen. Darin werden zielgruppenorientiert Informationen über Antragstellung, Verfahren, Studienangebote, internationale Veranstaltungen, Rechtsfragen und aktuelle Entscheidungen des Akkreditierungsrates angeboten. Die für Antragsteller notwendigen Dokumente stehen als Downloads zur Verfügung. Über eine Linksammlung können die wichtigsten europäischen und internationalen Partner im Bereich Akkreditierung erreicht werden. Da die Website über ein Content Management System und HTML-Programmierung durch die Geschäftsstelle direkt gewartet wird, enthält sie den jeweils aktuellsten Informationsstand.

Das große öffentliche Interesse an der Entwicklung des privaten Universitätssektors und der Arbeit des Akkreditierungsrates fand in zahlreichen Anfragen, Interviews und der regelmäßigen Berichterstattung durch die österreichischen Medien seinen Niederschlag. Die Medienkontakte wurden wie bisher vom den Präsidenten wahrgenommen. Über wichtige Entscheidungen wurde die APA-Wissenschaftsredaktion regelmäßig informiert.

14. Außenbeziehungen

Kontakte zu österreichischen öffentlichen Universitäten

Der Akkreditierungsrat hat seine Kontakte zu den staatlichen Universitäten weiter intensiviert. Die teilweise Abhaltung der Sitzungen in den Räumen von staatlichen österreichischen Universitäten ist als Strategie im Rahmen einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit zu verstehen, die sich gut bewährt hat. Im Rahmen dieser Sitzungen war es möglich, Gespräche mit Rektoren zu führen, um die Arbeit des Rates darzustellen und die verschiedenen Aspekte des Verhältnisses zwischen privatem und öffentlichem Sektor zu erörtern. Anlässlich folgender Sitzungen fanden Gespräche mit den Rektoren der jeweiligen staatlichen Universitäten statt:

15./16. März 2003: Universität Salzburg

30. Juni 2003: Technische Universität Graz

23. Oktober 2003: Wirtschaftsuniversität Wien

Kooperation mit dem österreichischen Fachhochschulrat

Die Zusammenarbeit mit dem Fachhochschulrat erfolgt sehr konstruktiv vor allem hinsichtlich der Koordinierung der Arbeit in internationalen Gremien. Am 10. Juli 2003 hat ein Gespräch zwischen Univ.-Prof. Dr. Konrad und dem Präsidenten des Fachhochschulrates Dr. Raidl sowie VertreterInnen beider Geschäftsstellen stattgefunden.

Kooperation mit europäischen/internationalen Partnern

Die Entwicklung einer europäischen Dimension im Bereich der Qualitätssicherung und die Harmonisierung von Qualitätskriterien und Methoden ist eines der fünf Ziele des Bologna-Aktionsprogrammes. Im September 2003 wurden anlässlich der Konferenz der europäischen HochschulministerInnen in Berlin die Prioritäten und Ziele neu formuliert. Im Berlin Kommuniké wird Qualitätssicherung als Dreh- und Angelpunkt für die Schaffung des Europäischen Hochschulraums bezeichnet und vereinbart, dass neben anderen Maßnahmen auch ein System der Akkreditierung oder Zertifizierung oder ähnlicher Verfahren für Universitäten bis 2005 auf nationaler Ebene umgesetzt werden soll. Durch die intensive Mitarbeit in internationalen und europäischen Netzwerken (INQAAHE, ENQA, ECA, DACH, ANECA, CEE-Netzwerk) ist der Österreichische Akkreditierungsrat aktiv in die Entwicklung eines europäischen Systems von Verfahren und Richtlinien zur Qualitätssicherung eingebunden. Diese internationale Zusammenarbeit ist gleichzeitig auch eine wichtige Form der Qualitätskontrolle für die Arbeit des Akkreditierungsrates, da sich die

angewandten Methoden und Verfahren am international entwickelten Code of Good Practice zu messen haben.

Tätigkeit in internationalen Netzwerken

Der Akkreditierungsrat war im Berichtsjahr in den folgenden Netzwerken aktiv tätig. Bei den im Folgenden genannten Arbeitstreffen und Arbeitsgruppen haben der Präsident und/oder eine Vertreterin der Geschäftsstelle teilgenommen.

European Network for Quality Assurance in Higher Education (ENQA) www.enqa.net

Diesem im Jahr 1998 gegründeten Netzwerk gehören zur Zeit 46 Mitglieder aus 23 europäischen Staaten an. Ziel ist die Förderung der europäischen Dimension im Bereich der Qualitätssicherung durch Informationsaustausch. Aufgrund des im Berlin Kommuniqué formulierten Auftrags an die ENQA arbeitet diese derzeit an einer den neuen Anforderungen adäquaten Organisationsstruktur.

Arbeitstreffen 2003:

29. - 30. September 2003, Budapest, General Assembly,

13. - 15. November 2003, Rom, Workshop on Accreditation

Teilnahmestatus: Vollmitgliedschaft

International Network for Quality Assurance in Higher Education (INQAAHE) www.inqaahe.org

An diesem im Jahr 1991 gegründeten Netzwerk beteiligen sich Institutionen aus allen Kontinenten, die im Bereich der Qualitätssicherung von Hochschulen tätig sind. Ziel ist die Verbreitung von Informationen zu aktuellen Theorien und Methoden der Qualitätsprüfung im Hochschulbereich.

Beim General Assembly Meeting in Dublin (14. – 17. April 2003) wurde das DACH-Netzwerk durch Univ.-Prof. Dr. Konrad und Univ.-Prof. Dr. Erichsen präsentiert.

Teilnahmestatus: Vollmitgliedschaft

Central and Eastern European Network of Quality Assurance Agencies in Higher Education (CEE NETWORK) www.ceenetwork.hu

Das Netzwerk wurde 2001 in Krakau ins Leben gerufen und 2003 in Wien offiziell konstituiert. Derzeit umfasst es 18 Mitglieder aus Mittel- und Osteuropa und dient dem

Bericht des Akkreditierungsrates 2003 (Jahresbericht 2003)

Informationsaustausch und der Entwicklung der europäischen Dimension der Qualitätssicherung in diesem Raum.

Das konstituierende „Annual Meeting and Seminar“ wurde vom Akkreditierungsrat organisiert und fand im Oktober 2002 in Wien statt. Der Präsident des Österreichischen Akkreditierungsrates ist Mitglied des Steering Committee. Der Österreichische Akkreditierungsrat stellt in diesem Netzwerk ein wichtiges Bindeglied zwischen der EU und den Ländern Mittel- und Osteuropas dar.

Am 1./2. November 2003 fanden ein Workshop und das Steering Committee Meeting in Bukarest statt.

Teilnahmestatus: Vollmitgliedschaft

European Consortium of Accreditation (ECA) www.eaconsortium.net

Im November 2003 konstituierte sich in Cordoba das European Consortium for Accreditation in Higher Education, in dem Österreich, Deutschland, Irland, die Niederlande, Flandern, Norwegen, Spanien und die Schweiz vertreten sind. Es handelt sich dabei um ein vorerst bis 2007 zeitlich begrenztes Projekt mit dem Ziel der wechselseitigen Anerkennung von Akkreditierungsentscheidungen durch die teilnehmenden Staaten.

Der Österreichische Akkreditierungsrat ist durch Univ.-Prof. Dr. Konrad und Mag. Fiorioli in den Arbeitsgruppen „Mutual Recognition“ und „On the way to Bergen 2005“ vertreten.

Arbeitsreffen 2003:

12. und 13. Juni 2003, Den Haag, „Towards a European Consortium for Accreditation“

9. – 11. November 2003, Cordoba, „Konstituierende Sitzung und Unterzeichnung des Gründungsübereinkommens (siehe Beilage 10)“

Teilnahmestatus: Vollmitgliedschaft

Bi- und trilaterale Zusammenarbeit

Ungarn

Die Zusammenarbeit mit dem MAB (Hungarian Accreditation Committee), das seit 1992 mit einem hoch entwickelten Akkreditierungsinstrumentarium und großer professioneller Expertise arbeitet, wurde im Rahmen des CEENET weitergeführt.

Deutschland

Univ.-Prof. Dr. Helmut Konrad ist Präsident des Österreichischen und Mitglied des Deutschen Akkreditierungsrates, Univ.-Prof. Dr. Hans-Uwe Erichsen ist Präsident des

Deutschen und Mitglied des Österreichischen Akkreditierungsrates. Aus dieser Konstellation ergeben sich ein stetiger Erfahrungsaustausch und eine enge Kooperation.

Spanien

Die spanische Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Agencia Nacional de Evaluación de la Calidad y Acreditación (ANECA) ist an den Österreichischen Akkreditierungsrat mit dem Vorschlag einer gemeinsamen Kooperationsvereinbarung herangetreten. Die Unterzeichnung hat am 19. September 2003 stattgefunden (siehe Beilage 11). Guy Haug ist gleichzeitig Mitglied des Österreichischen Akkreditierungsrates und des Comité Nacional de Acreditación der ANECA.

DACH

DACH ist ein regionales Netzwerk, dem der Deutsche Akkreditierungsrat, der Österreichische Akkreditierungsrat, der Österreichische Fachhochschulrat und das Schweizer Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung angehören. Das Ziel der Zusammenarbeit ist die Erreichung der gegenseitigen Anerkennung von Ergebnissen der Akkreditierungsverfahren. Schritte dazu sind u.a. die Entwicklung eines gemeinsamen code of good practice, die Erarbeitung von Richtlinien für die Qualitätssicherung von Akkreditierungsagenturen und die Zusammenarbeit in grenzüberschreitenden Akkreditierungsverfahren. Diese Zusammenarbeit hat sich als sehr erfolgreich und effizient erwiesen. Gerade in der Behandlung von Grundsatzfragen der Akkreditierung und in der Entwicklung von konkreten Schritten zur wechselseitigen Anerkennung von Akkreditierungsentscheidungen konnten im Rahmen dieser Arbeitsgruppe maßgebliche Schritte gesetzt werden.

Die Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung fand am 15. Juli 2003 statt (siehe Beilage 12).

DACH-Arbeitstreffen 2003:

20. Juni 2003, Bern

22. Oktober 2003, Wien

Beiträge auf internationalen Tagungen

Bei folgenden Veranstaltungen im Berichtsjahr waren der Präsident, Mitglieder des Akkreditierungsrates bzw. VertreterInnen der Geschäftsstelle als ReferentInnen eingeladen, um die Arbeit des Akkreditierungsrates darzustellen:

29. – 31. Mai 2003, Bad Wiessee, Konferenz der Präsidenten der Fachhochschulen (Konrad)

Bericht des Akkreditierungsrates 2003 (Jahresbericht 2003)

26./27. Juli 2003, Delft, Jahrestagung der deutschen Universitätskanzler und österreichischen Rektoren (Konrad)

10. – 13. September 2003, Wien, EAIE Annual Conference, Workshop
“Accreditation: Methodology and Institutional Impacts” (Fiorioli)

18./19. September 2003; Berlin, Konferenz der Bildungsminister, Workshop ‘Quality Assurance and Accreditation’ (Konrad)

27. September 2003, Helsinki, IEEE (Konrad)

13. Oktober 2003, Hof, European Expert Seminar, EUA, HRK, ACQUIN (Konrad)

15. Sitzungen im Berichtszeitraum

Im Jahre 2003 fanden sieben ganztägige bzw. 1,5-tägige Sitzungen des Akkreditierungsrates statt:

1. Sitzung am 31. Jänner 2003
2. Sitzung am 15. und 16. März 2003
3. Sitzung am 10. Mai 2003
4. Sitzung am 30. Juni 2003
5. Sitzung am 12. September 2003
6. Sitzung am 23. Oktober 2003
7. Sitzung am 12. Dezember 2003

Auf Grund der langfristigen Planungen der Sitzungstermine waren bei den einzelnen Sitzungen nahezu alle Mitglieder anwesend, die Beschlussfähigkeit war damit bei jeder Sitzung gegeben.

16. Ausblick

Österreichische Perspektive

Seit seiner Errichtung im Jahre 2000 hat der Akkreditierungsrat 21 Verfahren auf Akkreditierung als Privatuniversität durchgeführt. Neun Anträgen wurde stattgegeben, drei Anträge wurden von den Antragstellern zurückgezogen, ein Antrag zurückgewiesen und drei

Anträge abgewiesen. Fünf Verfahren sind zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichtes noch nicht abgeschlossen. Bei einer Privatuniversität wurde die Akkreditierung widerrufen. Zusätzlich haben die bereits bestehenden Privatuniversitäten 19 Anträge auf Ergänzung (= Aufnahme neuer Studiengänge) des Akkreditierungsbescheides gestellt. Acht Anträgen wurde stattgegeben, ein Antrag vom Antragsteller zurückgezogen, drei Anträge zurückgewiesen und ein Antrag abgewiesen. Sechs Verfahren sind zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichtes noch nicht abgeschlossen.

Die im Berichtszeitraum und im laufenden Jahr 2004 steigende Zahl der Anfragen und Interessensbekundungen von ProjektbetreiberInnen lässt eine weitere Steigerung der Akkreditierungsanträge erwarten. Damit einhergehend ist nicht nur ein massives Ansteigen der Arbeitsvolumens der Geschäftsstelle verbunden, auch für die einzelnen Mitglieder des Akkreditierungsrates ist mit der Begleitung der Verfahren und Durchführung der Begehungen sowie mit der Wahrnehmung der Aufsicht und laufenden Kontrolle der Institutionen eine Grenze der Belastung erreicht.

ProjektbetreiberInnen zur Gründung von privaten Universitäten versuchen in erster Linie Nischen zu besetzen bzw. neue Angebotsbereiche zu erschließen, die bisher am österreichischen Bildungsmarkt nicht vorhanden waren. Teilweise sollen aber auch Studienprogramme angeboten werden, die es in ähnlicher Form bereits an staatlichen Universitäten gibt. Da sich diese Einrichtungen größtenteils über Studiengebühren finanzieren, muss die Ausbildung einen gewissen Mehrwert haben. Neben der Attraktivität der Programme sind es vor allem die Einhaltung der Regelstudienzeit, ein intensives Betreuungsverhältnis, ein einklagbares Vertragsverhältnis für die von der Privatuniversität gebotenen Studienleistungen, die hohe Studienerfolgswahrscheinlichkeit und gleiche Förderungen wie für Studierende an öffentlichen Universitäten, die bei der Entscheidung der Studierenden für die vergleichsweise teuren Programme (die Bandbreite der Studiengebühren geht von 125 Euro pro Semester bis zu ca. 40.000 Euro für ein komplettes Programm) eine Rolle spielen.

Nach wie vor haben besonders Institutionen mit wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen und Kontakten in die Wirtschaft Interesse an einer Akkreditierung als Privatuniversität. Aber auch die Wirtschaft selbst bzw. ihre Interessensvertretungen verfolgen Projekte zur Gründung von Privatuniversitäten. Anfragen von ausländischen Bildungseinrichtungen (Deutschland,

Bericht des Akkreditierungsrates 2003 (Jahresbericht 2003)

Ungarn, Griechenland), die ihre Studiengänge in Österreich anbieten wollen, dokumentieren das Interesse am österreichischen Bildungssektor.

An vielen österreichischen Konservatorien werden grundsätzliche Überlegungen bezüglich ihrer Weiterentwicklung angestellt, so etwa die Möglichkeit der Umwandlung in eine Privatuniversität, um den Studierenden einen international vergleichbaren Abschluss zu gewährleisten. Das Bruckner Konservatorium Linz hat diesen Weg gewählt, andere Konservatorien könnten folgen. So möchte das Konservatorium Wien ebenfalls als Privatuniversität akkreditiert werden, ein entsprechender Antrag wurde 2004 gestellt.

Die Einrichtung von Lehrgängen universitären Charakters war nur mehr bis 31. Dezember 2003 möglich, bestehende Lehrgänge werden nicht mehr verlängert, sondern laufen aus. Einige der Bildungseinrichtungen, die solche Lehrgänge anbieten, haben bereits Kontakt mit dem Akkreditierungsrat aufgenommen, da sie ihre Lehrgänge nach entsprechender Überarbeitung als Studiengänge im Rahmen einer Privatuniversität anbieten wollen. Seitens des Akkreditierungsrates wird dabei auf die wesentlichen Unterschiede zwischen dem Anbieten von Lehrgängen und der Errichtung einer Privatuniversität hingewiesen.

Einige Privatuniversitäten wollen ihr Studienangebot ausweiten und haben die Aufnahme weiterer Studiengänge in den Akkreditierungsbescheid angekündigt beziehungsweise auch schon beantragt. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass es teilweise zu Konkurrenzsituationen mit staatlichen Universitäten kommt. So hat etwa die Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik die Studiengänge der Pflegewissenschaften zur Akkreditierung eingereicht. Die Universität Graz hat angekündigt, mit solchen Studiengängen im Herbst 2004 beginnen zu wollen.

Die Aufsichtstätigkeit des Akkreditierungsrates hat auf Grund der zunehmenden Akkreditierungen bereits kontinuierlich zugenommen. Die jährlichen Berichte der Privatuniversitäten sind zu prüfen und gegebenenfalls einzelne Entwicklungen zu hinterfragen. Außerdem ist darauf zu achten, dass die bei der Akkreditierung gemachten Zusagen auch wirklich umgesetzt wurden.

Bericht des Akkreditierungsrates 2003 (Jahresbericht 2003)

Da die Akkreditierung als Privatuniversität nur befristet ist, wird bei allen Privatuniversitäten die Verlängerung zu prüfen sein. Die Details für ein entsprechendes Verfahren der Reakkreditierung sind zu entwickeln, da die ersten Anträge auf Verlängerung der Akkreditierung 2005 zu erwarten sind.

Internationale Perspektive

Dem internationalen Networking kommt immer mehr Bedeutung zu. Wie sehr der Akkreditierungsrat in diese internationalen Aktivitäten eingebunden ist, zeigt die Mitarbeit in internationalen Netzwerken und die Teilnahme an internationalen Tagungen (siehe Abschnitt 14). In zahlreichen europäischen Ländern (Mitteleuropa, Spanien, Holland, Deutschland, Schweiz, Norwegen, Irland, Belgien) gibt es Akkreditierungseinrichtungen beziehungsweise werden solche geschaffen. Vor allem der Aufbau bi- und trilateraler Kooperationen und die Nutzung daraus resultierender Synergien werden künftig im Vordergrund stehen. Ein in Zukunft wichtiges Element der europäischen Zusammenarbeit ist auch die Entwicklung von gemeinsamen Qualitätsstandards für Qualitätssicherungsinstitutionen und eines verbindlichen Code of Good Practice, an dem sich die Qualitätssicherungsinstitutionen selbst zu messen haben werden.

Die Struktur des Österreichischen Akkreditierungsrates, seine Zusammensetzung und Weisungsfreiheit wird auf internationaler Ebene mit großem Interesse wahrgenommen. Der 50% Anteil der nicht-österreichischen Mitglieder kombiniert mit dem Konsensquorum von mindestens fünf Pro-Stimmen sowie die Zusammensetzung als reines Expertengremium ohne politische Einflussnahme werden als Garantie für die Unabhängigkeit des Akkreditierungsrates angesehen. Die aus der bisherigen Erfahrung mit diesem Modell gewonnene österreichische Expertise ist auch international gefragt, vor allem in jenen Ländern, die sich mit dem Problem eines nicht regulierten Sektors privater Bildungsanbieter konfrontiert sehen.

Bericht des Akkreditierungsrates 2003 (Jahresbericht 2003)

Beilage 1

Privatuniversitäten in Österreich

(Stand: 27. September 2004)

Katholisch Theologisch Privatuniversität Linz

Bethlehemstraße 20, 4020 Linz
www.kth-linz.ac.at

Studiengang	Art	Dauer*	SSSt	Akademischer Grad
Fachtheologie	Diplomstudium	10	173	Magistra/Magister der Theologie
Selbständige Religionspädagogik	Diplomstudium	11	184	Magistra/Magister der Theologie
Kombinierte Religionspädagogik	Diplomstudium	9	108	Magistra/Magister der Theologie, sofern das Thema der Diplomarbeit einem Prüfungsfach dieser Studienrichtung angehört
Lizentiat	Lizentiatstudium	4	40	Lizentiatin/Lizentiat der Theologie
Doktorat	Doktoratsstudium	4	24	Doktorin/Doktor der Theologie

Akkreditierungsbeginn: 10. Oktober 2000

Akkreditierungsdauer: 5 Jahre

* Die Dauer der Studiengänge ist in Semester angegeben

IMADEC Privatuniversität

Mauerbachstraße 43, 1140 Wien
www.imadec.ac.at

Studiengang	Art	Dauer	SSSt	Akademischer Grad
International Master of Laws (LL.M.)	Masterstudium	2	46,4	International Master of Laws (LL.M.)
International MLE	Masterstudium	2	43,2	International MLE
Executive MBA	Masterstudium	2	46,4	Executive MBA

Akkreditierungsbeginn: 2. Jänner 2001

Akkreditierungsdauer: 5 Jahre

Webster University Vienna

Berchtoldgasse 1, 1220 Wien
www.webster.ac.at

Studiengang	Art	Dauer	SSSt	Akademischer Grad
Business Administration	Undergraduate	8	128	Bachelor of Business Administration (B.B.A.)
Business with an emphasis in Business Administration	Undergraduate	8	128	Bachelor of Arts (B.A.)
Management (without an emphasis)	Undergraduate	8	128	Bachelor of Arts (B.A.)

Bericht des Akkreditierungsrates 2003 (Jahresbericht 2003)

Management with an emphasis in International Business	Undergraduate	8	128	Bachelor of Arts (B.A.)
Management with an emphasis in Marketing	Undergraduate	8	128	Bachelor of Arts (B.A.)
Management with an Emphasis in Human Resources Management	Undergraduate	8	128	Bachelor of Arts (B.A.)
Finance	Graduate	3	36	Master of Arts (M.A.)
International Business	Graduate	3	36	Master of Arts (M.A.)
Marketing	Graduate	3	36	Master of Arts (M.A.)
Master of Business Administration with emphasis in Finance	Graduate	4	48-57	Master of Business Administration (M.B.A.)
Master of Business Administration with emphasis in Marketing	Graduate	4	51-60	Master of Business Administration (M.B.A.)
Master of Business Administration with emphasis in International Business	Graduate	4	48-57	Master of Business Administration (M.B.A.)
Master of Business Administration with an Emphasis in Human Resources Management	Graduate	4	36	Master of Business Administration (M.B.A.)
Master of Business Administration (without an emphasis)	Graduate	3	36-45	Master of Business Administration (M.B.A.)
International Relations	Undergraduate	8	128	Bachelor of Arts (B.A.)
International Relations	Graduate	3	36	Master of Arts (M.A.)
Psychology	Undergraduate	8	128	Bachelor of Arts (B.A.)
Computer Science (without an emphasis)	Undergraduate	8	128	Bachelor of Science (B.S.)
Computer Science with an emphasis in Information Management	Undergraduate	8	128	Bachelor of Science (B.S.)

Akkreditierungsbeginn: 9. Jänner 2001

Akkreditierungsdauer: 5 Jahre

Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik

Anichstraße 35, 6020 Innsbruck

www.UMIT.at

Studiengang	Art	Dauer	SSSt	Akademischer Grad
Medizinische Informatik	Bachelorstudium	6	120	Bachelor of Science
Medizinische Informatik	Masterstudium	2-3	40-60	Master of Science
Medizinische Informatik	Doktoratstudium	4	37,5	Doktorin/Doktor der Medizin-Informatik
Gesundheitswissenschaften	Bachelorstudium	6	70	Bachelor of Science
Gesundheitswissenschaften	Masterstudium	4	48	Master of Science
Gesundheitswissenschaften	Doktoratsstudium	4		Doktor der Gesundheitswissenschaften

Sozioökonomisches und Psychosoziales Krisen- und Katastrophenmanagement	Universitätslehrgang	4	63	
---	----------------------	---	----	--

Akkreditierungsbeginn: 16. November 2001

Akkreditierungsdauer: 5 Jahre

Bericht des Akkreditierungsrates 2003 (Jahresbericht 2003)

PEF Privatuniversität für Management

Brahmsplatz 3, 1040 Wien

www.pef.at

Studiengang	Art	Dauer	SSt	Akademischer Grad
Human Resource Management and Organizational Development	Masterstudium	3	37,5	Master of Science
Master of Science in Construction Management	Masterstudium	3	37,5	Master of Science
Master of Business Administration Intra- und Entrepreneurship	Masterstudium	3	37,5	Master of Business Administration
Coaching und lösungsorientiertes Management	Masterstudium	5	39	Master in Coaching

Akkreditierungsbeginn: 22. Mai 2002

Akkreditierungsdauer: 5 Jahre

Paracelsus Private Medizinische Universität Salzburg

Müllner Hauptstraße 48, 5020 Salzburg

www.pmu.ac.at

Studiengang	Art	Dauer	ECTS	Akademischer Grad
Humanmedizin	Diplomstudium	10	360	Dr. med. univ.
Molekulare Medizin	Ph.D. Studiengang	6	240	Doctor of Philosophy (Ph.D.)

Akkreditierungsbeginn: 26. November 2002

Akkreditierungsdauer: 5 Jahre

Anton Bruckner Privatuniversität

Wildbergstraße 18, 4040 Linz

www.bruckneruni.at

Studiengang	Art	Dauer	SSt	Akademischer Grad
Instrumental- (Gesangs-) pädagogik: Jazz und Populärmusik	Bachelorstudium	8	147-153	Bachelor of Arts
Instrumental- (Gesangs-) pädagogik: Jazz und Populärmusik	Masterstudium	4	40-41	Master of Arts
Jazz und Populärmusik	Bachelorstudium	8	83-93	Bachelor of Arts
Jazz und Populärmusik	Masterstudium	4	40-51	Master of Arts
Movement Studies & Performance (Tanzpädagogik)	Bachelorstudium	6	254	Bachelor of Arts
Movement Studies & Performance (Tanzpädagogik)	Masterstudium	4	56	Master of Arts
Zeitgenössischer Bühnentanz	Bachelorstudium	6	254	Bachelor of Arts
Zeitgenössischer Bühnentanz	Masterstudium	4	74	Master of Arts
Instrumentalpädagogik	Bachelorstudium	8	134-148	Bachelor of Arts

Bericht des Akkreditierungsrates 2003 (Jahresbericht 2003)

Instrumentalpädagogik	Masterstudium	4	40-41	Master of Arts
Gesang	Bachelorstudium	8	105	Bachelor of Arts
Gesang	Masterstudium	4	61	Master of Arts
Instrumentalstudium	Bachelorstudium	8	81-99	Bachelor of Arts
Instrumentalstudium	Masterstudium	4	40-52	Master of Arts
Gesangspädagogik	Bachelorstudium	8	167	Bachelor of Arts
Gesangspädagogik	Masterstudium	4	40-41	Master of Arts
Elementare Musikpädagogik	Bachelorstudium	8	166	Bachelor of Arts
Elementare Musikpädagogik	Masterstudium	4	40-41	Master of Arts
Dirigieren	Bachelorstudium	6	106	Bachelor of Arts
Dirigieren	Masterstudium	4	61-69	Master of Arts
Musiktheorie und Komposition	Bachelorstudium	6	90	Bachelor of Arts
Musiktheorie und Komposition	Masterstudium	4	60	Master of Arts
Schauspiel	Bachelorstudium	8	216	Bachelor of Arts

Universitätslehrgänge

Name	Studienform	Dauer	Semesterstunden
Elementare Musikpädagogik	Universitätslehrgang	4 Semester	44
Gruppenstimmführung	Universitätslehrgang	6 Semester	29
Musik- und Medientechnologie	Universitätslehrgang	4 Semester	40

Akkreditierungsbeginn: 16. Februar 2004

Akkreditierungsdauer: 5 Jahre

TCM Privatuniversität LI SHI ZHEN

Grinzinger Straße 79, 1190 Wien

www.tcm-university.edu

Studiengang	Art	Dauer	SSSt	Akademischer Grad
Acupuncture	Bachelorstudium	6	65	Bachelor in Acupuncture
Chinese Pharmacology	Bachelorstudium	6	62-65	Bachelor in Chinese Pharmacology
Tuina	Bachelorstudium	6	62-65	Bachelor in Tuina Therapy
Acupuncture	Masterstudium	2	29-31	Master in Acupuncture
Chinese Pharmacology	Masterstudium	2	29-31	Master in Chinese Pharmacology
Tuina	Masterstudium	2	31-36	Master in Tuina Therapy
Traditional Chinese Medicine	Masterstudium	4	80	Master in Traditional Chinese Medicine

Universitätslehrgänge

TCM Methodologie	Universitätslehrgang	2	16
TCM Gynäkologie	Universitätslehrgang	3	28
TCM Geburtshilfe	Universitätslehrgang	3	28
Tuina – chinesische Massage	Universitätslehrgang	4	39

Akkreditierungsbeginn: 10. August 2004

Akkreditierungsdauer: 5 Jahre

Bericht des Akkreditierungsrates 2003 (Jahresbericht 2003)

Beilage 2

Überblick über die Studiengänge an Privatuniversitäten nach Studienrichtungen (Stand 27. September 2004)

Die Darstellung orientiert sich an der klassischen Einteilung der Studienrichtungen. Die Dauer der Studiengänge ist in Semestern sowie Semesterstunden (SSt), teilweise in ECTS angegeben. Eine Semesterstunde sind 15 Unterrichtseinheiten zu jeweils 45 Minuten in einem Semester.

Theologische Studien

Studiengang	Art	Dauer	SSt	Akademischer Grad	Anbieter
Fachtheologie	Diplomstudium	10	173	Magistra/Magister der Theologie	Katholisch Theologische Privatuniversität Linz
Selbständige Religionspädagogik	Diplomstudium	11	184	Magistra/Magister der Theologie	
Kombinierte Religionspädagogik	Diplomstudium	9	108	Magistra/Magister der Theologie, sofern das Thema der Diplomarbeit einem Prüfungsfach dieser Studienrichtung angehört	
Lizentiat	Lizentiatstudium	4	40	Lizentiatin/Lizentiat der Theologie	
Doktorat	Doktoratsstudium	4	24	Doktorin/Doktor der Theologie	

Geistes- und Kulturwissenschaftliche Studien

Studiengang	Art	Dauer	SSt	Akademischer Grad	Anbieter
International Relations	Undergraduate	8	128	Bachelor of Arts (B.A.)	Webster University Vienna
Psychology	Undergraduate	8	128	Bachelor of Arts (B.A.)	
International Relations	Graduate	3	36	Master of Arts (M.A.)	

Informationswissenschaftliche Studien

Studiengang	Art	Dauer	SSt	Akademischer Grad	Anbieter
Computer Science (without an emphasis)	Undergraduate	8	128	Bachelor of Science (B.S.)	Webster University Vienna
Computer Science with an emphasis in Information Management	Undergraduate	8	128	Bachelor of Science (B.S.)	
Medizinische Informatik	Bachelorstudium	6	120	Bachelor of Science	Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik
Medizinische Informatik	Masterstudium	2-3	40-60	Master of Science	
Medizinische Informatik	Doktoratsstudium	4	37,5	Doktorin/Doktor der Medizin-Informatik	

Bericht des Akkreditierungsrates 2003 (Jahresbericht 2003)

Rechtswissenschaftliche sowie Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Studien

Studiengang	Art	Dauer	SSt	Akademischer Grad	Anbieter
International Master of Laws (LL.M.)	Masterstudium	2	46,4	International Master of Laws (LL.M.)	IMADEC Privatuniversität
International MLE	Masterstudium	2	43,2	International MLE	
Executive MBA	Masterstudium	2	46,4	Executive MBA	
Business Administration	Undergraduate	8	128	Bachelor of Business Administration (B.B.A.)	Webster University Vienna
Business with an emphasis in Business Administration	Undergraduate	8	128	Bachelor of Arts (B.A.)	
Management (without an emphasis)	Undergraduate	8	128	Bachelor of Arts (B.A.)	
Management with an emphasis in International Business	Undergraduate	8	128	Bachelor of Arts (B.A.)	
Management with an emphasis in Marketing	Undergraduate	8	128	Bachelor of Arts (B.A.)	
Management with an Emphasis in Human Resources Management	Undergraduate	8	128	Bachelor of Arts (B.A.)	
Finance	Graduate	3	36	Master of Arts (M.A.)	
International Business	Graduate	3	36	Master of Arts (M.A.)	
Marketing	Graduate	3	36	Master of Arts (M.A.)	
Master of Business Administration with emphasis in Finance	Graduate	4	48-57	Master of Business Administration (M.B.A.)	
Master of Business Administration with emphasis in Marketing	Graduate	4	51-60	Master of Business Administration (M.B.A.)	
Master of Business Administration with an Emphasis in Human Resources Management	Graduate	4	36	Master of Business Administration (M.B.A.)	
Master of Business Administration with emphasis in International Business	Graduate	4	48-57	Master of Business Administration (M.B.A.)	
Master of Business Administration (without an emphasis)	Graduate	3	36-45	Master of Business Administration (M.B.A.)	
Human Resource Management and Organizational Development	Masterstudium	3	37,5	Master of Science	
Master of Science in Construction Management	Masterstudium	3	37,5	Master of Science	
Master of Business Administration Intra- und Entrepreneurship	Masterstudium	3	37,5	Master of Business Administration	
Coaching und lösungsorientiertes Management	Masterstudium	5	39	Master in Coaching	

Medizinische und Gesundheitswissenschaftliche Studien

Studiengang	Art	Dauer	ECTS	Akademischer Grad	Anbieter
Humanmedizin	Diplomstudium	10	360	Dr. med. univ.	Paracelsus Medizinische Privatuniversität Salzburg
Molekulare Medizin	Ph.D. Studiengang	6	240	Doctor of Philosophy (Ph.D.)	

Bericht des Akkreditierungsrates 2003 (Jahresbericht 2003)

Gesundheitswissenschaften	Bachelorstudium	6	180	Bachelor of Science	Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik
Gesundheitswissenschaften	Masterstudium	4	120	Master of Science	
Gesundheitswissenschaften	Doktoratstudium	4	120	Doktor der Gesundheitswissenschaften	
Acupuncture	Bachelorstudium	6	180	Bachelor in Acupuncture	TCM Privatuniversität LI SHI ZHEN
Chinese Pharmacology	Bachelorstudium	6	180	Bachelor in Chinese Pharmacology	
Tuina	Bachelorstudium	6	180	Bachelor in Tuina Therapy	
Acupuncture	Masterstudium	2	60	Master in Acupuncture	
Chinese Pharmacology	Masterstudium	2	60	Master in Chinese Pharmacology	
Tuina	Masterstudium	2	60	Master in Tuina Therapy	
Traditional Chinese Medicine	Masterstudium	4	120	Master in Traditional Chinese Medicine	

Künstlerische Studien

Studiengang	Art	Dauer	SSt	Akademischer Grad	Anbieter
Instrumental- (Gesangs-)pädagogik: Jazz und Populärmusik	Bachelorstudium	8	147-153	Bachelor of Arts	Anton Bruckner Privatuniversität
Instrumental- (Gesangs-)pädagogik: Jazz und Populärmusik	Masterstudium	4	40-41	Master of Arts	
Jazz und Populärmusik	Bachelorstudium	8	83-93	Bachelor of Arts	
Jazz und Populärmusik	Masterstudium	4	40-51	Master of Arts	
Movement Studies & Performance (Tanzpädagogik)	Bachelorstudium	6	254	Bachelor of Arts	
Movement Studies & Performance (Tanzpädagogik)	Masterstudium	4	56	Master of Arts	
Zeitgenössischer Bühnentanz	Bachelorstudium	6	254	Bachelor of Arts	
Zeitgenössischer Bühnentanz	Masterstudium	4	74	Master of Arts	
Instrumentalpädagogik	Bachelorstudium	8	134-148	Bachelor of Arts	
Instrumentalpädagogik	Masterstudium	4	40-41	Master of Arts	
Gesang	Bachelorstudium	8	105	Bachelor of Arts	
Gesang	Masterstudium	4	61	Master of Arts	
Instrumentalstudium	Bachelorstudium	8	81-99	Bachelor of Arts	
Instrumentalstudium	Masterstudium	4	40-52	Master of Arts	
Gesangspädagogik	Bachelorstudium	8	167	Bachelor of Arts	
Gesangspädagogik	Masterstudium	4	40-41	Master of Arts	
Elementare Musikpädagogik	Bachelorstudium	8	166	Bachelor of Arts	
Elementare Musikpädagogik	Masterstudium	4	40-41	Master of Arts	
Dirigieren	Bachelorstudium	6	106	Bachelor of Arts	
Dirigieren	Masterstudium	4	61-69	Master of Arts	
Musiktheorie und Komposition	Bachelorstudium	8	90	Bachelor of Arts	
Musiktheorie und Komposition	Masterstudium	4	60	Master of Arts	
Schauspiel	Bachelorstudium	8	216	Bachelor of Arts	

Bericht des Akkreditierungsrates 2003 (Jahresbericht 2003)

Universitätslehrgänge

Studiengang	Dauer	SSt	Anbieter
Sozioökonomisches und Psychosoziales Krisenmanagement	4	63	Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik
Elementare Musikpädagogik	4	44	Anton Bruckner Privatuniversität
Gruppenstimmbildung	6	29	
Musik- und Medientechnologie	4	40	
TCM Methodologie	2	16	TCM Privatuniversität LI SHI ZHEN
TCM Gynäkologie	3	28	
TCM Geburtshilfe	3	28	
Tuina – chinesische Massage	4	39	

Bericht des Akkreditierungsrates 2003 (Jahresbericht 2003)

Beilage 3

Statistische Daten zu Studierenden an Privatuniversitäten

Studierende, Studienanfänger/innen und Absolvent/inn/en an Privatuniversitäten nach Herkunftsregion im Wintersemester 2003

	Studierende				Studienanfänger/innen				Absolvent/inn/en			
	Ö	EU	andere	Gesamt	Ö	EU	andere	Gesamt	Ö	EU	andere	Gesamt
Kath.-Theol. Privatuniversität Linz	344	6	25	375	83	2	3	88	5	0	0	5
Webster University Vienna	65	33	248	346	32	6	81	119	35	5	82	122
IMADEC Privatuniversität	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik	284	28	8	320	240	27	5	272	17	1	0	18
PEF Privatuniversität für Management	76	26	2	104	22	25	0	47	2	0	0	2
Paracelsus Medizinische Privatuniversität Salzburg*					30	12	0	42				
Gesamt	769	93	283	1145	407	72	89	568	59	6	82	147

Studierende, Studienanfänger/innen und Absolvent/inn/en an Privatuniversitäten nach Geschlecht im Wintersemester 2003

	Studierende			Studienanfänger/innen			Absolvent/inn/en		
	davon Frauen	davon Männer	Gesamt	davon Frauen	davon Männer	Gesamt	davon Frauen	davon Männer	Gesamt
Kath.-Theol. Privatuniversität Linz	193	182	375	36	52	88	2	3	5
Webster University Vienna	180	166	346	48	71	119	63	59	122
IMADEC Privatuniversität	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik	104	216	320	94	178	272	1	17	18
PEF Privatuniversität für Management	41	63	104	25	22	47	1	1	2
Paracelsus Medizinische Privatuniversität Salzburg*				18	24	42			
Gesamt	518	627	1145	221	347	568	67	80	147

* Der Studienbetrieb wurde erst mit Beginn des WS 2003/2004 aufgenommen

Bericht des Akkreditierungsrates 2003 (Jahresbericht 2003)

Beilage 4**Staatliche Studienunterstützung für Studierende an Privatuniversitäten 2003**

Privatuniversität	Studierende
Katholisch Theologische Privatuniversität Linz	37
Webster University Vienna	7
Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizin Informatik und Technik	27
Paracelsus Medizinische Privatuniversität Salzburg	9

Insgesamt wurde im Kalenderjahr 2003 80 Studierenden von Privatuniversitäten Studienunterstützungen zuteil.

Beilage 5**Gutachterinnen und Gutachter, die im Berichtszeitraum für
den Österreichischen Akkreditierungsrat tätig waren**

Herr Univ. Prof. Dr. Helmut Brunner
Institut für Gesundheitsökonomie und Klinische Epidemiologie, Universität zu Köln

Herr Univ.-Prof. Dr. Lars Clausen
Professor und Direktor am Institut für Soziologie (emeritiert im September 2000) und Leiter der
Katastrophenforschungsstelle der Universität Kiel, Präsident der Ferdinand-Tönnies-Gesellschaft

Herr Paul Grossrieder
Generaldirektor des Internationalen Roten Kreuzes (Genf)

Herr Univ. Prof. Dr. Philippe Hartmann,
Faculté de Pharmacie, Universität Nancy

Herr Univ. Prof. Dr. Wolfgang Köpcke
Direktor des Instituts für Medizinische Informatik und Biomathematik, Universitätsklinikum Münst-
ter

Frau Univ. Prof. Dr. Ulrike Maschewsky-Schneider,
Stellvertretende Geschäftsführende Direktorin des Instituts für Gesundheitswissenschaften und
Sprecherin des Berliner Zentrums Public Health an der Technischen Universität Berlin

Herr Univ.-Prof. Ernst Mohr, PhD.,
Institut für Wirtschaft und Ökologie der Universität St. Gallen, seit 1999 Prorektor

Univ.-Prof. Dipl.Ing.Dr. Margit Osterloh
Geschäftsführende Direktorin des Instituts für betriebswirtschaftliche Forschung der Universität
Zürich seit März 2000

Herr Prof. Frans de Ruiter
Direktor des Königlichen Konservatoriums Den Haag

Herr Univ. Prof. Dr. Klaus Scala,
Leiter des Lehrinstituts für das Schulpraktikum und des Zentrums für soziale Kompetenz an der
Universität Graz

Herr Dr. Jürgen Schleicher
Kanzler der Universität der Künste Berlin

Herr Univ.-Prof.Dr. Dr.h.c. Gottfried Scholz
Leiter des Instituts für Analyse, Theorie und Geschichte der Musik an der Universität für Musik und
darstellende Kunst in Wien

Frau Dr. Song Shuli
State Commission of Traditional Chinese Medicine, Beijing, Deputy Division Director

PD Dr. Andreas Suchanek
Professor am Lehrstuhl für Wirtschafts- und Unternehmensethik an der Katholischen Universität
Eichstätt-Ingolstadt

Univ.-Prof. Dr. Peter Ulrich
Institutsdirektor und Ordinarius für Wirtschaftsethik am Institut für Wirtschaftsethik der Universität
St. Gallen

Herr Univ.-Prof. Dr.Dr.med.hc. Jürgen van de Loo
langjähriger Direktor der Medizinischen Klinik und Poliklinik – Innere Medizin A an der Westfäli-
schen Wilhelms-Universität in Münster

Frau Penelope Ward
Director of Professional Services of Accreditation Commission for Acupuncture and Oriental
Medicine (ACAOM, USA),

Beilage 6**Orientierungsrahmen für die Sachverständigen
zur Begutachtung von Institutionen****1. Mission Statement, mögliche Orientierungen**

- Beurteilung von Ziel und Perspektiven von Forschung und Lehre
- Beurteilung des Innovationspotentials
- Adäquatheit des Mission Statements im Hinblick auf die vorhandenen Ressourcen
- Vermittlung und Akzeptanz des Mission Statements an alle Mitarbeiter in Lehre, Forschung, Administration

2. Qualität von Lehre und Forschung, mögliche OrientierungenStudiengänge

- Orientierung des Studienganges am Mission Statement der Institution und an der *Employability*
- Angemessenheit von Qualität und Umfang des Curriculums unter fachwissenschaftlichen Gesichtspunkten im Hinblick auf den Abschluss (Zahl der Credits)
- Vorliegen eines pädagogisch-didaktischen Gesamtkonzeptes, das entsprechend kommuniziert und umgesetzt wird
- internationale Vergleichbarkeit und Anerkennbarkeit des akademischen Grades
- Vorliegen einer geeigneten Struktur des Studienganges, die ausreichende Möglichkeit für die Aneignung, selbständige Reflexion und Analyse der Studieninhalte durch die Studierenden bietet (Verhältnis der Anteile von Präsenz-, Fern- und Selbststudium)
- Nachvollziehbarkeit inhaltlicher Überschneidungen der verschiedenen angebotenen Curricula
- Angemessenheit der Lehrmethoden und Lehrinhalte sowie des Betreuungs- und Prüfungsangebotes im Hinblick auf die Erreichung der Lehrziele
- Bewertung von Studieninhalten, Studienverlauf, Leistungsnachweisen, Prüfungsstruktur und Prüfungsfächern im internationalen Vergleich
- Zulassungsvoraussetzungen und Auswahlverfahren im internationalen Vergleich
- Existenz von Lehrangeboten, die nicht im Antrag enthalten sind

Wissenschaftliches Personal

- ausgewiesene hohe wissenschaftliche und didaktische Qualifikation des wissenschaftlichen Personals und Angemessenheit der Berufsbezeichnungen
- angemessener Anteil von Frauen am wissenschaftlichen Personal
- Existenz eines transparenten, wettbewerbsorientierten und qualitätsgeleiteten Personalauswahlverfahrens
- Existenz von Personalentwicklungsstrategien, welche einen kontinuierlich hohen Standard des Lehrkörpers garantieren
- Bestand an Stammpersonal und angemessenes Verhältnis zwischen Stammpersonal und externen Lehrbeauftragten

Forschung und internationale Kooperation

- der Institution zurechenbare Forschung, Quantität und Qualität der Publikationen des Stammpersonals
- Einbindung des Lehrkörpers in Forschungsaktivitäten innerhalb oder außerhalb der Institution und daraus resultierende Rückwirkungen auf die Studieninhalte
- Ausmaß und Qualität der internationalen Kooperation in Forschung und Lehre
- Einbindung der Studierenden in die Forschung und in die Kooperationsprojekte

3. Organisation, Management und Planung, mögliche Orientierungen

- Vorliegen transparenter Entscheidungsstrukturen in der Verwaltung
- Vorliegen transparenter Entscheidungsstrukturen in akademischen Angelegenheiten
- Für den Fall, dass die antragstellende Bildungseinrichtung Teil einer ausländischen oder internationalen Bildungseinrichtung oder deren Franchisenehmer ist:
 - angemessene Verteilung von Verantwortung und Entscheidungskompetenz im Verhältnis zur Stamminstitution
 - Existenz von Organisationsstrukturen, die eine übereinstimmende Qualität der Studienprogramme von Stammuniversität und Franchisenehmer bzw. branch campus garantieren
- Existenz eines Konzepts zur Organisationsentwicklung unter Einbindung der Universitätsangehörigen (Studierende und Lehrkörper)
- Übereinstimmung des Entwicklungskonzeptes der Institution mit dem Gesamtziel und dem Finanzierungsplan der Institution

4. Evaluierung und Qualitätsmanagementsystem, mögliche Orientierungen

- Existenz eines Qualitätsmanagementsystems
- Methoden, Vermittlung, Implementierung und Dokumentation des Qualitätsmanagementsystems
- Durchführung von regelmäßigen Evaluierungen
- Umsetzung von Evaluierungsergebnissen und Einbeziehung dieser Ergebnisse in die Entwicklungsplanung der Institution
- Kriterien zur Vergabe akademischer Ehrungen und akademischer Grade ehrenhalber

5. Finanzen und Infrastruktur, mögliche Orientierungen

- Angemessenheit des Budgets und ausreichende Finanzkraft
- Adäquatheit der Raum- und Sachausstattung der Institution im Hinblick auf die Anforderungen der angebotenen Studiengänge bzw. der Forschungsaktivitäten (Bibliothek, Computer, Labor)

Beilage 7**Orientierungsrahmen für die Sachverständigen
zur Begutachtung von Studiengängen**

Bei der Begutachtung von neuen Studiengängen an bereits akkreditierten Privatuniversitäten dienen die folgenden Punkte als Orientierungsrahmen für die GutachterInnen. Eine Gewichtung der einzelnen Bereiche im Hinblick auf die speziellen Erfordernisse der zu begutachtenden Institution soll durch den/die BerichterstellerIn in Absprache mit den GutachterInnen erfolgen.

- Orientierung des Studienganges am Mission Statement der Institution und an der *Employability*
- Angemessenheit von Qualität und Umfang des Curriculums unter fachwissenschaftlichen Gesichtspunkten im Hinblick auf den Abschluss (Zahl der Credits)
- Vorliegen eines pädagogisch-didaktischen Gesamtkonzeptes, das entsprechend kommuniziert und umgesetzt wird
- internationale Vergleichbarkeit und Anerkennbarkeit des akademischen Grades
- Vorliegen einer geeigneten Struktur des Studienganges, die ausreichende Möglichkeit für die Aneignung, selbständige Reflexion und Analyse der Studieninhalte durch die Studierenden bietet (Verhältnis der Anteile von Präsenz-, Fern- und Selbststudium)
- Nachvollziehbarkeit inhaltlicher Überschneidungen der verschiedenen angebotenen Curricula
- Angemessenheit der Lehrmethoden und Lehrinhalte sowie des Betreuungs- und Prüfungsangebotes im Hinblick auf die Erreichung der Lehrziele
- Bewertung von Studieninhalten, Studienverlauf, Leistungsnachweisen, Prüfungsstruktur und Prüfungsfächern im internationalen Vergleich
- Zulassungsvoraussetzungen und Auswahlverfahren im internationalen Vergleich
- ausgewiesene hohe wissenschaftliche und didaktische Qualifikation des wissenschaftlichen Personals und Angemessenheit der Berufsbezeichnungen
- Bestand an Stammpersonal und angemessenes Verhältnis zwischen Stammpersonal und externen Lehrbeauftragten
- Einbeziehung des Lehrkörpers in die curriculare Planung
- Einbindung des Lehrkörpers in Forschungsaktivitäten innerhalb oder außerhalb der Institution und daraus resultierende Rückwirkungen auf die Studieninhalte
- Ausmaß und Qualität der internationalen Kooperation in Forschung und Lehre
- Einbindung der Studierenden in die Forschung und in die Kooperationsprojekte

Bericht des Akkreditierungsrates 2003 (Jahresbericht 2003)

- Angemessenheit der Raum- und Sachausstattung im Hinblick auf die Anforderungen des Studienganges
- Durchführung von regelmäßigen Überprüfungen der Studiengänge im Rahmen der internen Evaluierung

Beilage 8**Jahresberichte**

Der Jahresbericht der Privatuniversität muss mindestens folgende Inhalte umfassen:

1. Zahl der Studierenden und der Absolventen in den einzelnen Studiengängen
2. Liste der UniversitätslehrerInnen mit Angaben zu deren wissenschaftlichen und künstlerischen Qualifikationen und Leistungen sowie Kopien der entsprechenden Dienstverträge
3. Ergebnisse von Evaluierungsverfahren zur Qualität von Forschung und Lehre, die jeweils mindestens im Abstand von zwei Jahren durch die Institution zu veranlassen und durchzuführen sind (Darstellung des angewendeten Evaluierungsverfahrens, Umsetzung von Ergebnissen aus Evaluierungsverfahren) Das Verfahren hat sich an international üblichen Methoden zu orientieren. Innerhalb des ersten Akkreditierungszeitraumes muss die erste dieser Evaluierungen mit externen Peers durchgeführt werden.
4. Änderungen der Personal- Raum- und Sachausstattung gegenüber dem letzten Bericht bzw. gegenüber dem Zeitpunkt der Antragstellung
5. Nachvollziehbare Darstellung der Entwicklung der Finanzstrukturen
6. Entwicklungen jener Bereiche, bei welchen – wie gegebenenfalls im Akkreditierungsbescheid festgehalten - zum Zeitpunkt der Akkreditierung die Erfordernisse des UniAkkG noch nicht in jeder Hinsicht erfüllt waren.
7. Kontinuierliche Maßnahmen zur Qualitätssicherung, Qualitätsmanagementsystem (QMS)
 - Welche Bereiche sind vom QMS erfasst? (Lehre, Forschung, Verwaltung, Personalentwicklung)
 - Welche Methoden kommen zum Einsatz, wie werden Daten erhoben und wie ist deren Vergleichbarkeit gewährleistet?
 - Wie erfolgt die Berücksichtigung der Rückmeldungen von Interessensgruppen (key stakeholders) und Absolventenkarrieren?

Wie wird das QMS implementiert und kommuniziert und dokumentiert? (Verantwortungsverteilung, Besprechungskultur, Informationssystematik)

Wie werden Qualitätsdaten in Verbesserungsmaßnahmen integriert?

Beilage 9**Zusätzliche Prüfbereiche für Fernstudien**

Die vom Akkreditierungsrat durch Interpretation des § 2 UniAkkG festgelegten Basiskriterien gelten auch für die Beurteilung von Privatuniversitäten, die Fernstudien anbieten, da Anforderungen an die Qualität der Institution und des akademischen Abschlusses dieselben sind, wie bei Präsenzstudien. Aufgrund der Besonderheit von Fernstudien müssen allerdings einige zusätzliche Prüfbereiche berücksichtigt werden:

Personal und curriculare Verantwortung

Bei Fernstudien ergibt sich eine Aufteilung der pädagogischen und curricularen Verantwortung in drei Bereiche:

AutorIn des Kurses (Inhalt und pädagogischer Ansatz)

Technische BetreuerIn (Erstellung des elektronischen, interaktiven Lehrmaterials)

Tutoren (Arbeitsorganisation, Kommunikation, Unterstützung bei der zeitlichen Durchführung des Lehrganges)

Vom Antragsteller ist daher nachzuweisen, dass

- Funktion und Verantwortungsbereiche der Lehrkräfte hinsichtlich der obengenannten Aufteilung klar definiert sind;
- die Fachkenntnisse der Tutoren ihren Aufgaben adäquat sind;
- die Lehrenden über ausreichende Erfahrungen in den Bereichen Didaktik und Kommunikation verfügen bzw. darin ausgebildet werden.

Kommunikationsformen und damit verbundene technische Ausrüstung

- Der Einsatz spezifischer Kommunikationsformen wie Diskussionsforen, Simulationen, automatische Korrekturprogramme, Selbstbeurteilungstests und Videosequenzen, muss interaktive Lernprozesse und die Entwicklung von dem Niveau entsprechenden Lernstrategien ermöglichen.

Anforderungen an die Infrastruktur

- Die technische Ausrüstung sowie die Logistik- und Informatikabteilung muss gegenüber der traditionellen Ausstattung einer Institution deutlich stärker sein.

Bericht des Akkreditierungsrates 2003 (Jahresbericht 2003)

- Die einwandfreie Erstellung des Kursmaterials sowie die Verteilung der Kursmaterialien muss gesichert sein.
- Die Lehrenden müssen technischen Support für die Entwicklung und die Anwendung des Lehrmaterials erhalten.
- Die Ausstattung der Institution muss auf die Erfordernisse der Präsenzzeiten des Studiums abgestimmt sein.

Beilage 10

ECA Agreement of Cooperation

Agreement of Cooperation ¹



The following organisations:

- Österreichischer Akkreditierungsrat , Austria
 - Fachhochschulrat, Austria
 - Akkreditierungsrat, Germany
 - Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur(ZEvA), Germany
 - Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA), Germany
 - Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungs-Institut (ACQUIN), Germany
 - Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen (AQAS), Germany
 - The Higher Education and Training Awards Council (HETAC), Ireland
 - Nederlands/Vlaamse Accreditatie Organisatie i.o (N/VAO i.o), the Netherlands/Flanders
 - Nasjonalt organ for kvalitet i utdanningen (NOKUT), Norway
 - Agencia Nacional de Evaluación de la Calidad y Acreditación (ANECA), Spain
 - Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung der Schweizerischen Hochschulen (OAQ), Switzerland
-
- Convinced that collaboration in the field of accreditation is essential;
 - convinced that the aims of accreditation are best achieved through international information exchange, discussion, coordination and mutual recognition;
 - desiring to create a better understanding of other accreditation systems in Europe;
 - recognising substantial similarities between the accreditation systems in Europe;
 - having regard to the Convention on the recognition of qualifications concerning higher education in the European region (Lisbon Convention); the Sorbonne, Bologna, Prague and Berlin declarations and communiqués on the setting up of the European higher education area issued by the European Ministers in charge of Higher Education;
 - desiring to contribute to the realisation of the European Higher Education Area;
 - desiring to promote student mobility in the European Higher Education Area:

¹ For the purposes of this convention, the following terms shall have the following meaning:

Mutual Recognition

A formal acknowledgement of accreditation decisions in one country by competent authorities in an other country

Accreditation

A formal and independent decision, indicating that an institution of Higher Education and/or programmes offered meet certain standards .

Accreditation organisation

An organisation that carries out accreditation procedures and contributes to the decision making process.

Accreditation committee

The committee in charge of making the accreditation decision

1. **The participants agree to establish a consortium for accreditation in Higher Education.**
2. The participants in this Consortium agree on the name **“European Consortium for Accreditation in Higher Education (ECA)”**.
3. **The ultimate aim** of the consortium is to achieve mutual recognition of accreditation decisions among the participating countries before the end of 2007.
4. **The intermediate objectives** of the consortium are:
 - the development of a set of good practice and a common framework for accreditation that not only serves national needs, but also those of the European Higher Education Area;
 - to exchange information, experience and good practice concerning accreditation, especially with regard to the European dimension;
 - to develop criteria and procedures for the mutual recognition of accreditation decisions in order to facilitate student mobility;
 - to contribute to the political developments concerning accreditation in the light of the Bologna process and the conference of Bergen 2005.
5. To achieve these aims, the following **activities** shall be developed:
 - to describe clearly the specificity of accreditation;
 - to set up working groups with a specific mandate from the ECA;
 - to organize twice a year a workshop aimed at agreeing on the outcomes of the working groups and promoting the use of the results;
 - to convene or participate in conferences with the aim to share accreditation experience with a wider audience;
 - to establish and take care of a website in order to share experience and to disseminate good practice;
 - to undertake comparative studies and to analyse accreditation and assessment procedures used by the members.
6. Membership of the Consortium is open to European organisations,
 - which have been established by law as corporate bodies or are based on national or regional regulations or agreements;
 - which have accreditation as one of their principal functions; whether accreditation of programmes of higher education, accreditation of institutions providing higher education or the accreditation of accreditation organisations
 - which contribute actively to the aims of the Consortium

The Management Group of the Consortium will act as a membership review committee and will consider applications for participation in ECA. The consortium decides about membership. The ECA has the possibility to invite observers or to offer an associate membership.

7. Provisions concerning the organisation of the ECA

7.1 The Consortium

- The consortium is a project organisation;
- The organisations participating in ECA will meet at least twice a year. The co-ordinator of ECA convenes the meeting with at least forty days notice.
- No more than two persons will represent each organisation.
- The participants in ECA :
 - appoint the members of the Management Group of ECA;
 - consider and approve the reports of the chairperson and the co-ordinator;
 - consider and approve the annual financial statements of ECA;
 - establish the level of the annual contribution to be paid by the members;
 - decide upon the activities of the consortium;
 - set up working groups with a specific mandate
- The decisions of the Consortium are based on consensus.

7.2. The Management Group

- In order to ensure the project management, a Management Group will be established
- The Management Group shall elect one of its members to act as chairperson and another member to act as co-ordinator and treasurer of the Management Group and ECA.
- The responsibilities of the Chairman and the Management Group are:
 - to prepare workshops and other activities;
 - to look after the working groups and their activities based on the mandate given by the consortium;
 - to prepare the annual report, including the financial statements, to be approved by the participants in ECA;
 - to make recommendations to the participants of ECA on the admission of new members.
- The coordinator/treasurer is responsible for
 - supporting the Management group, encouraging the working groups and stimulating members to contribute actively to ECA;
 - preparing the annual reports and any other publications of ECA;
 - convening the meetings of ECA;
 - preparing, organising and convening the meetings of the Management Group;
 - establishing the financial statements and submitting them to the Management Group and the participants of ECA once they have been audited;
 - preparing the annual budgets;
 - collecting the annual subscriptions;
 - collecting any other financial contributions to the activities of ECA.
- In order to carry out the above-mentioned tasks, the Coordinator is supported by a secretariat. The costs incurred by the co-ordinator and secretariat in carrying out its tasks of managing and administering ECA will be funded by the annual contribution of the members.

8. Financial provisions

- The participants in the Consortium decide each year on the annual contribution due by the members and approve the budget.
- The basic activities of the Consortium are funded from the contributions of its participants. In order to fund specific activities, ECA may apply and receive financial support from other parties.

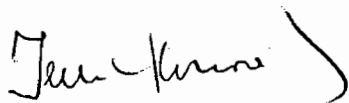
9. Relations of ECA and other organisations

The consortium will collaborate actively with other organisations and initiatives, such as ENQA, CEE, the Joint Quality Initiative and the ENIC/ NARIC network.

10. Final provisions

- This Agreement of Cooperation shall enter into force with the signature of the representatives of the participating organisations.
- Any dispute over the interpretation of these agreements shall be resolved by the participants in the Consortium.
- Amendments to this Agreement of Cooperation must be adopted by the participants in ECA. It may only be modified with the approval of the majority of the countries represented by the members. Changes and additions have to be in written form.
- At the end of 2004 there will be an evaluation of the activities of the Consortium. On the basis of this evaluation the participants in ECA may decide to terminate the Agreement of Cooperation if progress is insufficient.
- Unless it is decided otherwise by consensus, this Agreement of Cooperation terminates on 31 December 2007 in case the achievement of the aim of mutual recognition (Point 3) is not satisfactory at that time.

SIGNATURES



Helmut Konrad

Österreichischer Akkreditierungsrat, Austria



Herman-Josef Buchkremer

Agentur für Qualitätssicherung durch
Akkreditierung von Studiengängen (AQAS),
Germany


Kurt Sohm

Fachhochschulrat, Austria

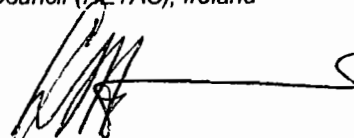


Seamus Puirseil

The Higher Education and Training Awards
Council (HETAC), Ireland


Hans-Uwe Erichsen


Akkreditierungsrat, Germany



Lóek Vredevoogd

Nederlands/Vlaamse Accreditatie Organisatie
(NVAO) i.o., The Netherlands/Flanders

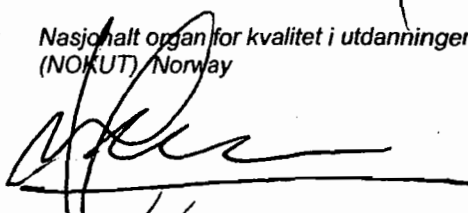

Rainer Künzel

Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur
(ZEvA), Germany


Oddvar Haugland

Nasjonalt organ for kvalitet i utdanningen
(NOKUT), Norway

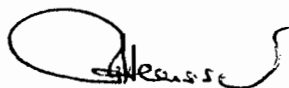

Detlev Kran

Foundation for International Business
Administration Accreditation, Germany


Lluís Ferrer

Agencia Nacional de Evaluación de la Calidad y
Acreditación (ANECA), Spain


Stefanie Hofmann

Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und
Qualitätssicherungs-Institut (ACQUIN) Germany


Rolf Heusser

Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung
der Schweizerischen Hochschulen
(OAQ), Switzerland

Beilage 11

ANECA Agreement of Cooperation



AGENCIA NACIONAL DE EVALUACIÓN
DE LA CALIDAD Y ACREDITACIÓN

• Österreichischer
Akkreditierungsrat

AGREEMENT FOR CO-OPERATION BETWEEN THE AUSTRIAN ACCREDITATION COUNCIL AND THE SPANISH NATIONAL AGENCY FOR QUALITY ASSESSMENT AND ACCREDITATION (ANECA)

Within their responsibility, the Austrian Accreditation Council and acting in its name and on behalf thereof, Prof. Dr. Helmut Konrad, chairman, with headquarters in Wien, Teinfaltstrasse 8, and the Spanish National Agency for Quality Assessment and Accreditation (ANECA), with headquarters in Madrid, Orense 2, and in its name and on behalf thereof, Mr. Ismael Crespo Martinez, Director of ANECA,

DECLARE:

1. That Austrian Accreditation Council and ANECA have common interests in the field of accreditation in the area of higher education.
2. That both institutions consider and recognise the importance of promoting the culture of quality assessment in the area of higher education, as well as the need to exchange common experiences between themselves.
3. That for both Austrian Accreditation Council and ANECA, contributing to the improvement in the application of assessment proceedings is a primordial aim and that to this end the establishment of relationships in which they exchange information and experience in this field is of fundamental importance.



AGENCIA NACIONAL DE EVALUACIÓN
DE LA CALIDAD Y ACREDITACIÓN

• Österreichischer
Akkreditierungsrat

4. That accreditation constitutes an effective instrument to promote quality and mutual recognition of qualifications, diplomas and periods of international study.
5. That this recognition should be based on trust referring to the reliability of the criteria and procedures applied in accreditation processes.
6. That the collaboration between accreditation systems and entities referring to internationally accepted criteria, procedures, methodologies is a vital element in the establishment of common guidelines that will lead to the recognition of processes on the basis of mutual trust.

AND CONSEQUENTLY AGREE:

1. That Austrian Accreditation Council and ANECA shall exchange experiences in the field of accreditation in higher education.
2. That Austrian Accreditation Council and ANECA shall exchange expertise at specific times to carry out assessment tasks and inform each other of successful experiments developed by one of the two institutions.
3. That to fulfil these objectives, Austrian Accreditation Council and ANECA intend to:
 - Exchange books, publications and other material.
 - Promote conferences, seminars and meetings of experts on the subjects relating to the collaboration.



AGENCIA NACIONAL DE EVALUACIÓN
DE LA CALIDAD Y ACREDITACIÓN

• **Österreichischer
Akkreditierungsrat**

4. This agreement constitutes an expression of willingness, the object of which is to promote a mutually beneficial bilateral relationship with regard to collaboration on matters related to accreditation.
5. This outline agreement may only be modified by mutual accord of both parties, at the request of either one of them. Modifications will take effect from the day upon which they are made.
6. This agreement is of indefinite validity. Either party may unilaterally discontinue it with 90 days prior notice. Similarly, projects that are being carried out as a result of this agreement must be brought to a conclusion in the planned manner.
7. In publications, works and other activities deriving from this agreement, or originating as a result of its application, this agreement shall be referred to.

In witness whereof, the present outline agreement is signed in
.....on.....

By the
Spanish National Agency for
Quality Assessment and Accreditation

Signed: Ismael Crespo

By the
Austrian Accreditation Council

Signed: Helmut Konrad



AGENCIA NACIONAL DE EVALUACIÓN
DE LA CALIDAD Y ACREDITACIÓN

• Österreichischer
Akkreditierungsrat

ACUERDO MARCO DE COOPERACIÓN ENTRE EL CONSEJO DE ACREDITACIÓN DE AUSTRIA Y LA AGENCIA NACIONAL DE EVALUACIÓN DE LA CALIDAD Y ACREDITACIÓN (ANECA)

De una parte, el Consejo de Acreditación de Austria, y en su nombre y representación, el Profesor D. Helmut Konrad, presidente, con sede en Viena, Teinfaltstrasse 8, y de otra la Agencia Nacional de Evaluación de la Calidad y Acreditación (ANECA), con sede en Madrid, calle Orense 2, y en su nombre y representación el Sr. D. Ismael Crespo Martínez, Director de la ANECA.

EXPONEN,

1. Que el Consejo de Acreditación de Austria y ANECA tienen funciones y objetivos comunes en los campos de la evaluación y acreditación de la calidad en el ámbito de la educación superior.
2. Que ambas instituciones consideran y reconocen la importancia de promover la cultura de la evaluación de la calidad en el ámbito de la educación superior, así como la necesidad de intercambiar experiencias comunes entre ambas que puedan conducir al establecimiento de mecanismos, metodologías y criterios comunes de evaluación.



AGENCIA NACIONAL DE EVALUACIÓN
DE LA CALIDAD Y ACREDITACIÓN

• Österreichischer
Akkreditierungsrat

3. Que tanto para el Consejo de Acreditación de Austria como para ANECA constituye un objetivo primordial contribuir a la mejora en la aplicación de los procedimientos de evaluación y que para ello es de fundamental importancia que se establezcan relaciones de intercambio de información y experiencias en este campo.
4. Que la acreditación constituye un instrumento eficaz para promover la calidad y el reconocimiento mutuo de calificaciones, diplomas y periodos de estudio.
5. Que este reconocimiento debe estar basado en la solvencia de los criterios y procedimientos aplicados en los procesos de evaluación, certificación y acreditación.
6. Que la colaboración entre agencias y entidades de evaluación es elemento imprescindible para el establecimiento de pautas comunes que lleven al reconocimiento de procesos sobre la base de la mutua confianza.

y, en consecuencia,

ACUERDAN:

1. El Consejo de Acreditación de Austria y ANECA intercambiarán experiencias en el campo de la evaluación y acreditación de la calidad de la educación superior.



• **Österreichischer
Akkreditierungsrat**

2. Asimismo, el Consejo de Acreditación de Austria y ANECA intercambiarán expertos durante periodos determinados para realizar labores de asesoramiento y puesta en práctica de experiencias de éxito desarrolladas en cualquiera de las dos instituciones.
3. Con objeto de satisfacer estos objetivos, el Consejo de Acreditación de Austria y ANECA se comprometen a:
 - Intercambiar libros, publicaciones y otros materiales.
 - Fomentar encuentros, seminarios y reuniones de expertos sobre los temas objeto de la colaboración.
4. El presente Acuerdo constituye una declaración de intenciones, cuyo fin es promover relaciones bilaterales de beneficio mutuo en materia de colaboración en el área de acreditación.
5. Este Acuerdo marco podrá ser modificado exclusivamente por mutuo acuerdo de las partes, a petición de cualquiera de ellas. Las modificaciones tendrán vigencia a partir de la fecha en que se convengan.
6. Este Acuerdo tendrá una validez indefinida. Cualquiera de las partes podrá desistir unilateralmente previo aviso de 90 días de antelación. Asimismo, los proyectos que se estuvieran realizando como consecuencia de este Acuerdo marco, habrán de ser llevados a término tal como se había previsto.



AGENCIA NACIONAL DE EVALUACIÓN
DE LA CALIDAD Y ACREDITACIÓN

• Österreichischer
Akkreditierungsrat

7. En las publicaciones, trabajos y otras actividades que sean fruto de este Acuerdo marco, o que se originen como consecuencia de su aplicación, se hará constar esta circunstancia.

De acuerdo con todo lo que se ha mencionado anteriormente, firman el presente Acuerdo Marco, en Berlín a diecinueve de septiembre de 2003.

Por la Agencia Nacional de Evaluación
de la Calidad y Acreditación,

Por el Consejo de Acreditación de
Austria

Fdo: Ismael Crespo

Fdo: Helmut Konrad

Beilage 12

DACH Kooperationsvereinbarung

Kooperationsvereinbarung

zwischen dem deutschen Akkreditierungsrat (AR),
dem österreichischen Akkreditierungsrat (ÖAR),
dem österreichischen Fachhochschulrat (FHR) und
dem Schweizer Organ für Akkreditierung
und Qualitätssicherung (OAQ)

vom 15. Juli 2003

Akkreditierungsrat

o a o

organ für akkreditierung und qualitätssicherung
der schweizerischen hochschulen

Österreichischer
Akkreditierungsrat

FHR

ÖSTERREICHISCHER FACHHOCHSCHULRAT

**Kooperationsvereinbarung
zwischen dem deutschen Akkreditierungsrat (AR),
dem österreichischen Akkreditierungsrat (ÖAR),
dem österreichischen Fachhochschulrat (FHR) und
dem Schweizer Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung (OAQ)**

Ausgehend von der Überzeugung,

- dass das Hochschulwesen in Deutschland, Österreich und der Schweiz an gleichen Qualitätsmaßstäben ausgerichtet ist,
- dass die im konkreten Fall einer Akkreditierung angewandten Verfahren in genügendem Maße übereinstimmen,
- dass die Ziele einer Akkreditierung nur verwirklicht werden können, wenn zu den gleichen Qualitätsmaßstäben eine grenzüberschreitende Information, Diskussion und – in gewissem Maße – Abstimmung hinzutritt, und
- dass Unterschiedlichkeiten der bestehenden Akkreditierungssysteme zu berücksichtigen sind,

verständigen sich der deutsche Akkreditierungsrat, der österreichische Akkreditierungsrat, der österreichische Fachhochschulrat und das Schweizer Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung (nachfolgend: Vertragspartner) auf nachfolgende Kooperationsvereinbarung:

|

Die Vertragspartner kooperieren im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit mit dem Ziel der gegenseitigen Anerkennung der Ergebnisse von Akkreditierungsverfahren durch die zuständigen Stellen.

Dieses Ziel soll erreicht werden durch:

- gegenseitige Information und Diskussion über die Weiterentwicklung der Akkreditierungsverfahren (*zu diesem Zweck wird die Praxis der Akkreditierung wechselseitig konstruktiv und kritisch begleitet und werden best practice Beispiele identifiziert*);
- die Entwicklung und Umsetzung eines gemeinsamen „code of good practice“;
- die Förderung der Zusammenarbeit in grenzüberschreitenden Akkreditierungsverfahren;
- die Einrichtung gemeinsamer Gutachterpools;
- die Erarbeitung von Richtlinien für die interne Qualitätssicherung von Akkreditierungsinstitutionen bzw. –agenturen;
- die Verständigung auf Qualitätsdeskriptoren für Bachelor / Master Programme;
- Abstimmung und gemeinsame Vertretung akkreditierungsspezifischer hochschulpolitischer Interessen im internationalen Bereich.

II

Die Vertragspartner verständigen sich darauf, mindestens einmal im Jahr ein Treffen der Vertragspartner sowie einen themenbezogenen Workshop durchzuführen.

Die Zusammenkünfte werden abwechselnd von den Vertragspartnern organisiert und durchgeführt. Die Kosten für die Durchführung trägt der ausführende Vertragspartner. Alle übrigen Kosten werden von den teilnehmenden Einrichtungen selbst getragen.

An den Zusammenkünften und Workshops nehmen neben den Vertragspartnern auf Einladung weitere Experten teil.

Die Vertragspartner verständigen sich im Konsens über alle Entscheide.

III

Es wird angestrebt, die Kompetenz der weiteren Akkreditierungsinstitutionen in den jeweiligen Ländern einzubeziehen.

Die Vertragspartner streben die Zusammenarbeit mit internationalen Akkreditierungs- und Qualitätssicherungsnetzwerken an.

IV

Die Vertragspartner vereinbaren den Arbeitstitel „D-A-CH“.

Änderungen oder Ergänzungen der Kooperationsvereinbarung bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Form.

Die Kooperationsvereinbarung verändert nicht bestehende oder künftige vertragliche Bindungen der einzelnen Vertragspartner mit Vertretungen der Akkreditierungssysteme anderer Staaten.

Diese Kooperation ist offen für den Beitritt der Vertretungen der Akkreditierungssysteme anderer europäischer Staaten.

Die Kooperationsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch die Vertragspartner in Kraft.

Bonn den 16.07.03Wien den 21.7.03Bern/Zürich den 10.7.2003

Vorsitzender des deutschen Akkreditierungsrates

Jan. Le. Eichler

Präsident des österreichischen Akkreditierungsrates

Thomas Kunsch

Präsident des österreichischen Fachhochschulrates

ChristophDirektor des Organs für Akkreditierung und Qualitätssicherung
der schweizerischen HochschulenStenonPräsidentin des wissenschaftlichen Beirats des Organs für Akkreditierung
und Qualitätssicherung der schweizerischen HochschulenK. Th. Fögen